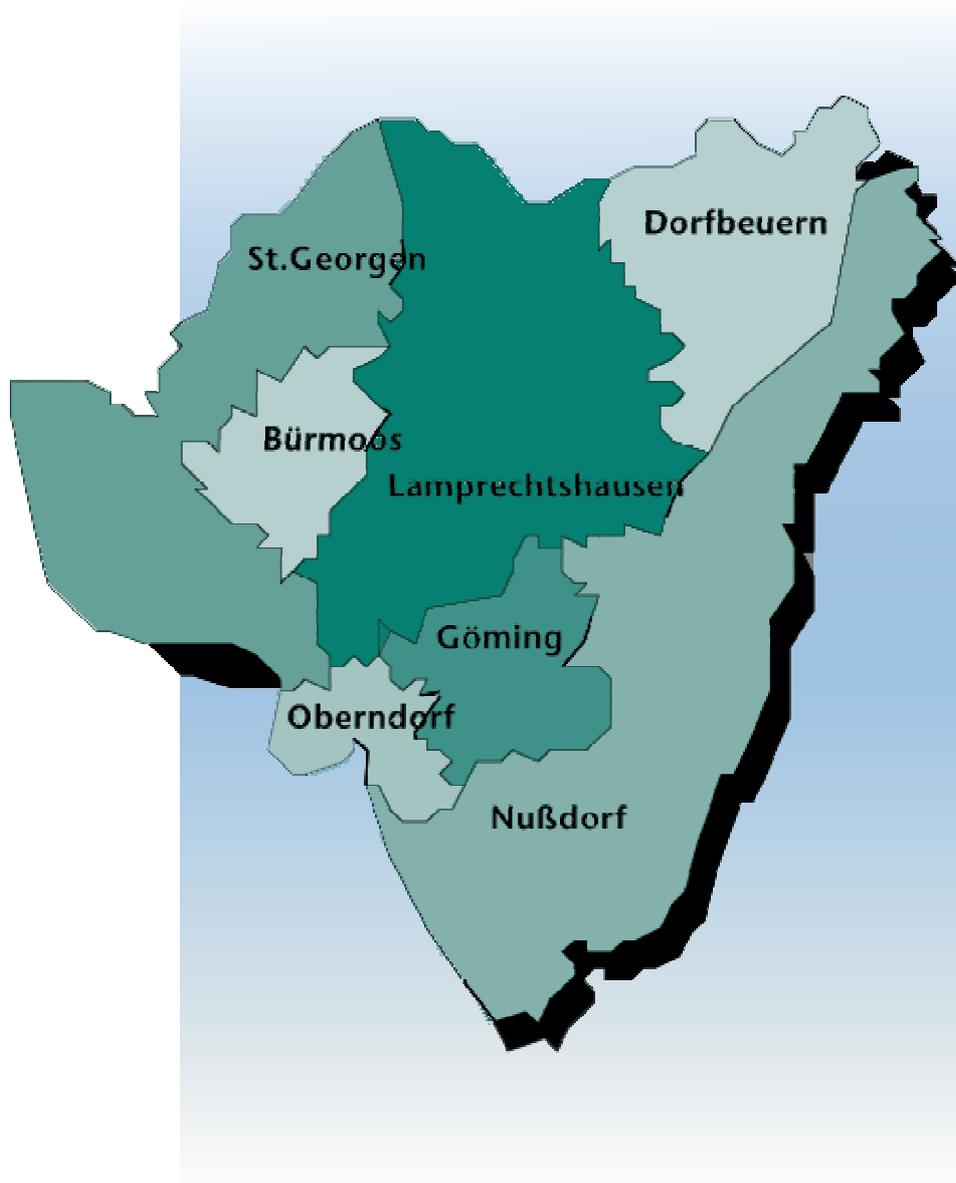


REGIONALPROGRAMM FLACHGAU-NORD



TEIL 2:

Gemeinsame Ziele und Maßnahmen



Überarbeitung (2009)

REGIONALPROGRAMM (2009)

Lebensregion und Lebensqualität gemeinsam und vorsorgend gestalten

TEIL 2

GEMEINSAME ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR RAUM-, WIRTSCHAFTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNG

Verbandsbeschluss – 7. Juli 2008

Verbindlicherklärung Landesregierung - 20.Mai 2009, LGBl Nr. 61/2009

AUFTRAGGEBER

Regionalverband Flachgau-Nord, vertreten durch
Verbandsobmann Peter Schröder, Bürgermeister der Stadt Oberndorf
Joseph-Mohr-Strasse 4a
5110 Oberndorf bei Salzburg
Tel. 06272 - 41217, Fax: 06272 - 41317
e-mail: office@flachgau-nord.at
web: www.flachgau-nord.at

AUFTRAGNEHMER

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen
Alpenstrasse 47, Postfach 2, 5033 Salzburg,
Tel. 0662 – 62 34 55, Fax: 0662 – 62 99 15
e-mail: sir@salzburg.gv.at

Bearbeitung

Helmut Timin (Projektleitung Auftraggeber)
Mag. Alois Fröschl (Projektleitung Auftragnehmer)
Mag.^a Ursula Empl
Dipl.-Ing. Andreas Fackler
Mag. Walter Riedler
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christine Stadler

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2009

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 29. Mai 2009

61. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Mai 2009, mit der das Regionalprogramm Flachgau-Nord verbindlich erklärt wird

Auf Grund der §§ 8 Abs 1 und 11 Abs 4 in Verbindung mit § 83 Abs 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30, wird verordnet:

§ 1

(1) Das vom Regionalverband Flachgau-Nord ausgearbeitete und am 7. Juli 2008 beschlossene Regionalprogramm Flachgau-Nord wird verbindlich erklärt.

(2) Das Regionalprogramm Flachgau-Nord gilt für die Gemeinden Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf am Haunsberg, Oberndorf bei Salzburg und St Georgen bei Salzburg.

(3) Das Regionalprogramm Flachgau-Nord liegt beim Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung Raumplanung), bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und den Gemeindeämtern der im Abs 2 genannten Gemeinden während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 2

Das Regionalprogramm gliedert sich wie folgt:

1. Regionales Leitbild und grundsätzliche Ziele
 - 1.1 Übereinkommen zur regionalen Verantwortungsgemeinschaft Flachgau-Nord
 - 1.2 Grundsätzliche Ziele zur regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit
 - 1.3 Struktur- und Entwicklungsleitbild der Region Flachgau-Nord
 - 1.4 Regionalbedeutsame Funktionen der Gemeinden
2. Regionale Zielsetzungen, Maßnahmen und Empfehlungen zur gemeinsamen Raum-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung
 - 2.1 Wirtschafts- und Betriebsstandorteentwicklung
 - 2.2 Tourismus, Freizeit und Erholung
 - 2.3 Land- und Forstwirtschaft
 - 2.4 Naturraum- und Umweltbereich
 - 2.5 Siedlungsentwicklung
 - 2.6 Zentralörtliche Versorgung und Nahversorgung
 - 2.7 Soziale Infrastruktur
 - 2.8 Sicherung der Wasserversorgung
 - 2.9 Kulturerbe und kulturelle Infrastruktur
3. Planliche Darstellung

§ 3

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Landes, insbesondere Investitionen und Förderungsmaßnahmen, sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Gemeinden, deren Gebiet vom Regionalprogramm erfasst wird, dürfen unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen nur im Einklang mit dem Regionalprogramm gesetzt werden (§ 12 ROG 2009). Das Regionalprogramm ist von diesen Gemeinden insbesondere bei der Aufstellung und Änderung der Räumlichen Entwicklungskonzepte, der Flächenwidmungs- und der Bebauungspläne zu berücksichtigen.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt mit 30. Mai 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Regionalprogramm Flachgau-Nord, LGBl Nr 59/1998, außer Kraft.

(2) Die Flächenwidmungspläne der Gemeinden, deren Gebiet vom Regionalprogramm erfasst wird, sind bei Widerspruch zum Regionalprogramm auf Grund des § 44 Abs 1 Z 3 ROG 2009 innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten der Verordnung an das Regionalprogramm anzupassen.

**Für die Landesregierung:
Die Landeshauptfrau:
Burgstaller**

INHALT

1	Vorbemerkungen	3
2	Regionales Leitbild und grundsätzliche Ziele	5
2.1	Übereinkommen zur regionalen Verantwortungsgemeinschaft Flachgau-Nord	6
2.2	Grundsätzliche Ziele zur regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit	7
2.3	Struktur- und Entwicklungsleitbild der Region Flachgau-Nord	9
2.4	Regionalbedeutsame Funktionen der Gemeinden	13
3	Regionale Zielsetzungen, Maßnahmen und Empfehlungen zur gemeinsamen Raum-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung	17
3.1	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen zur Wirtschafts- und Betriebsstandorte-Entwicklung	18
3.2	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen für den Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung	21
3.3	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen für den Bereich Land- und Forstwirtschaft	25
3.4	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen für den Naturraum- und Umweltbereich	27
3.5	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung	32
3.6	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen für die zentralörtliche Versorgung und die Nahversorgung	36
3.7	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen für den Bereich der sozialen Infrastruktur	38
3.8	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen für die Verkehrsinfrastruktur und Sicherung der Wasserversorgung	41
3.9	Regionale Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen für den Bereich Kulturerbe und kulturelle Infrastruktur	45
	Planliche Darstellung	47

1

VORBEMERKUNGEN

1. Teilüberarbeitung des Regionalprogrammes von 1998

Der Regionalverband Flachgau-Nord war 1994 der erste Salzburger Gemeindeverband, der sich entsprechend dem SROG 1992 als "**regionaler Planungs- und Gemeindeverband**" konstituiert hat. 1994/97 wurde dann das **erste Salzburger Regionalprogramm** mit verbindlichen räumlichen Festlegungen in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erarbeitet und im Mai 1998 von der Landesregierung verordnet.

Nach Ablauf von nun 2 Gemeinderatsperioden, für die das Regionalprogramm eine Richtschnur für die Zusammenarbeit und räumliche Entwicklung vorgegeben hat, fasste der Regionalverband Flachgau-Nord den Beschluss, das Programm zu überprüfen, es unter Einarbeitung der aktuellen Entwicklungen und Planungsüberlegungen in mehreren Teilbereichen zu überarbeiten bzw. zu ergänzen sowie dem Kooperationsprozess wieder neue Impulse zu geben. Infolge der vielen Anregungen im Laufe der Überarbeitungsphase wurden aus redaktionellen Gründen auch eine Reihe von Umstellungen und Umgliederungen im Programm vorgenommen.

Aufgaben und Inhalte des Regionalprogrammes

Aufgabe des Regionalprogramms ist es, die **Basis bzw. ein Gesamtkonzept für das regionale Handeln der Gemeinden** zu sein. Im Vordergrund steht dabei die gemeinsame Gestaltung der regionalen Entwicklung und damit die bestmögliche Weiterentwicklung von Lebens- und Umweltqualität sowie der Wirtschaftskraft im Flachgau-Nord im Interesse des Gemeinwohls und der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Strukturuntersuchung und Problemanalyse werden die angestrebten Ziele und Maßnahmen zur gemeinsamen Raum-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung im Wirkungsbereich des Regionalverbandes festgelegt.

Wirkung des Regionalprogrammes

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Landes, insbesondere Investitionen und Förderungsmaßnahmen sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Gemeinden und der aufgrund von Landesgesetzen eingerichteten Körperschaften öffentlichen Rechtes dürfen den **verbindlichen Festlegungen** des Regionalprogrammes nicht widersprechen. Das Regionalprogramm ist von den Gemeinden insbesondere bei der Aufstellung und Änderung der räumlichen Entwicklungskonzepte, der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne zu berücksichtigen.

Soweit durch das Regionalprogramm die Zuständigkeiten des Bundes berührt werden, kommt dem Programm keine rechtliche Wirkung zu.

Gültigkeitsdauer bzw. Änderung des Regionalprogrammes

Der Regionalverband Flachgau-Nord legt den Planungsaussagen seines Regionalprogrammes einen **Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren (2 - 3 Gemeinderatsperioden)** zugrunde.

Da Regionalplanung aber immer ein dynamischer Prozess ist, ist das Regionalprogramm zu ändern, wenn sich die Planungsvoraussetzungen geändert haben. Das Regionalprogramm kann außerdem aus wichtigen öffentlichen Interessen geändert werden, wobei gerade in der eigenverantwortlichen Regionalplanung auf die Festlegungen der örtlichen Raumplanung besonders Bedacht zu nehmen ist.

2

REGIONALES LEITBILD UND GRUNDSÄTZLICHE ZIELE

2.1 ÜBEREINKOMMEN ZUR REGIONALEN VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT FLACHGAU-NORD

- Die Gemeinden des Regionalverbandes Flachgau-Nord verpflichten sich, die regionale Kooperation und **Verantwortung zu stärken**, gemeinsam voranzubringen und auf dem langen Weg zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit einen **fairen Interessenausgleich zu suchen**.
- Der Regionalverband achtet dabei streng das **Prinzip der Subsidiarität**, d.h. er wird Aufgaben nur dann wahrnehmen, wenn diese auf der übergeordneten Ebene "Land" oder auf Ebene der kleineren Einheit "Gemeinde" nicht besser erfüllt werden können.
- Knappe Ressourcen und die Zunahme überörtlicher Handlungserfordernisse erfordern ein umsichtiges Miteinander, um vorhandene **Potenziale zu nutzen, Synergien zu erzielen und Kosten zu sparen**. Durch ein geschlossenes Auftreten der Mitgliedsgemeinden bieten sich damit der Region Flachgau-Nord vermehrt Entwicklungschancen und zukunftsfähige Perspektiven.
- Die Zukunftssicherung einer lebendigen Region und lebensfähiger Gemeinden basiert auf den Erhalt bzw. Ausbau **regionaler Wirtschaftskreisläufe und der regionalen Identität**, auf der Übernahme von Verantwortung und den Willen zur Gestaltung und Weiterentwicklung.

In der Erkenntnis, dass nur ein abgestimmtes verantwortungsvolles Vorgehen der Kommunen die regionalen Aufgaben bewältigt und zur Produktion von regionalem Nutzen führt, sind die Gemeinden des Flachgau-Nord wie folgt übereingekommen:

2.2 GRUNDSÄTZLICHE ZIELE ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Grundlegende Zielsetzungen

- Stärkung des attraktiven und wachstumsintensiven Lebens- und Wirtschaftsraumes Flachgau-Nord im Außenbereich des Salzburger Zentralraumes durch gemeinsame Steuerung der raumbedeutsamen und zielgruppenorientierten Entwicklung sowie das gemeinsame Forcieren der regionalen Wertschöpfung.
- Sicherung und Weiterentwicklung von guten kommunalen Bedingungen und von kommunalen Besonderheiten.
- Die Entwicklungschancen der Gemeinden im Regionalverband Flachgau-Nord sollen dabei möglichst ausgewogen und solidarisch verteilt sein unter Berücksichtigung vorhandener Standortbedingungen, Funktionen und Potenziale sowie der bisherigen Entwicklung. Die Gemeinden sollen ihre Funktionen zum Wohle der gesamten Region erfüllen und sich gegenseitig ergänzen.
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den bayerischen Nachbargemeinden, dem südlichen Innviertel und dem Salzburger Seengebiet. Gleichzeitig soll das hohe Ausmaß der Verflechtungen mit der Stadt Salzburg ausgewogener gestaltet werden.
- Weitere Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit über die Staatsgrenze hinweg.
- Bewahrung des reichen Natur- und Kulturerbes und der regionalen Identität.
- Es wird eine dauerhaft umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliche Entwicklung angestrebt, welche die Lebenschancen von Frauen und Männern sowie zukünftiger Generationen nicht beeinträchtigt.
- Die gemeinsame Arbeit im Regionalverband und die eigenständige Regionalplanung sollen dabei eine neue Qualität und neue Formen bei der Zusammenarbeit, bei der Entscheidungsfindung, der solidarischen Problemlösung und der Selbstorganisation bringen.

DAZU SIND

- der Regionalverband als legitimer Vertreter regionaler Anliegen nach innen und außen zu nutzen;
- möglichst frühzeitig Informationen auszutauschen und die Gemeinden möglichst frühzeitig bei raumwirksamen Maßnahmen untereinander abzustimmen;
- innerhalb des Regionalverbandes privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedsgemeinden bezüglich gemeinsamer Aufschließung und Nutzung von Gewerbegebieten sowie regionaler Flächenmobilisierung und regionalbedeutsamer Einrichtungen anzustreben;

- der Regionalverband bzw. die wichtigsten Partner der Regionalentwicklung (Gemeinden, Betriebe, Interessensvertretungen, Verbände, Vereine, Bildungseinrichtungen...) über Arbeitskreise, regionale Zukunftskonferenzen, Verbandsversammlungen und Regionalverbandsgeschäftsführung so zu organisieren, dass sie in der Lage sind, die regionalen Chancen zu nutzen und auf Veränderungen rasch zu reagieren;
- die regionale Vernetzung mit geeigneten Partnern und passenden Umfeldbedingungen anzustreben, um den Wirtschaftsstandort besser zu vermarkten, höhere Standortqualitäten zu erzielen, kostengünstiger zu wirtschaften und eine neue Eigendynamik zu erreichen;
- die Zusammenarbeit der Gemeinden in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Sicherung der natürlichen Umwelt, Wirtschafts-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung zu intensivieren und zu organisieren;
- die Gemeinden beim laufenden bedarfs- und zielgruppenorientierten Ausbau der sozialen, technischen, kulturellen und Freizeitinfrastruktur eng aufeinander und die absehbare bzw. beabsichtigte Entwicklung abzustimmen;
- die benachbarten Regionalverbände bei größeren Festlegungen und Projekten in deren Nahbereich, soweit sie überregionale Auswirkungen haben, zu informieren
- die Möglichkeiten der planerischen, wirtschaftlichen, ökologischen, bildungsmäßigen, kulturellen und infrastrukturellen Zusammenarbeit mit den bayerischen Nachbargemeinden auf Ebene der EuRegio, insbesondere aber zwischen dem „Mittelzentrum“ Oberndorf und Laufen, stärker wahrzunehmen.

2.3 STRUKTUR- UND ENTWICKLUNGSLEITBILD DER REGION

Leitbild für die räumliche Nutzung und Entwicklung in der Region Flachgau-Nord

- Naturraumbetonte Außenzone (Salzachauen – Haunsberg – Moorlandschaften)
- Großbereich Landwirtschaft
- Schwerpunktbereiche für Nah-/Naturerholung und für Tourismusentwicklung
- Kernraum mit dynamischen Wohn- und Wirtschaftszentren
- Entwicklungs- und Verkehrsachsen
- Kooperationsraum Salzburger – Bayerische – Oberösterreichische Grenze

Das Struktur- und Entwicklungsleitbild bzw. die räumlichen Schwerpunktfunktionen geben **grundsätzliche Orientierung** zum zweckmäßigen Handeln bei der Abstimmung und Umsetzung der sachbereichsbezogenen Ziele und Maßnahmen des Programms. Im Hintergrund stehen dabei die räumliche Eignung und Empfindlichkeit, die Entwicklungspotenziale und deren Realisierungsmöglichkeiten.

■ Naturraumbetonte Außenzone

Die naturraumbetonte Außenzone bildet gleichsam den großteils geschlossenen natürlichen Rahmen der Region Flachgau-Nord mit den naturschutzfachlich höchstwertigen Gebieten und vielen charakteristischen Landschaftsmerkmalen. Gleichzeitig ist diese Zone auch ein Schwerpunktbereich für die naturnahe Erholung mit wichtigen Zielpunkten für den Ausflugsverkehr.

Dazu zählen die folgenden Landschaftseinheiten samt deren Verbindung durch Biotopachsen:

Salzachauen (Europaschutzgebiet - Gem. Nußdorf, Oberndorf und St. Georgen - in wechselnder Breite beiderseits der Staatsgrenze)

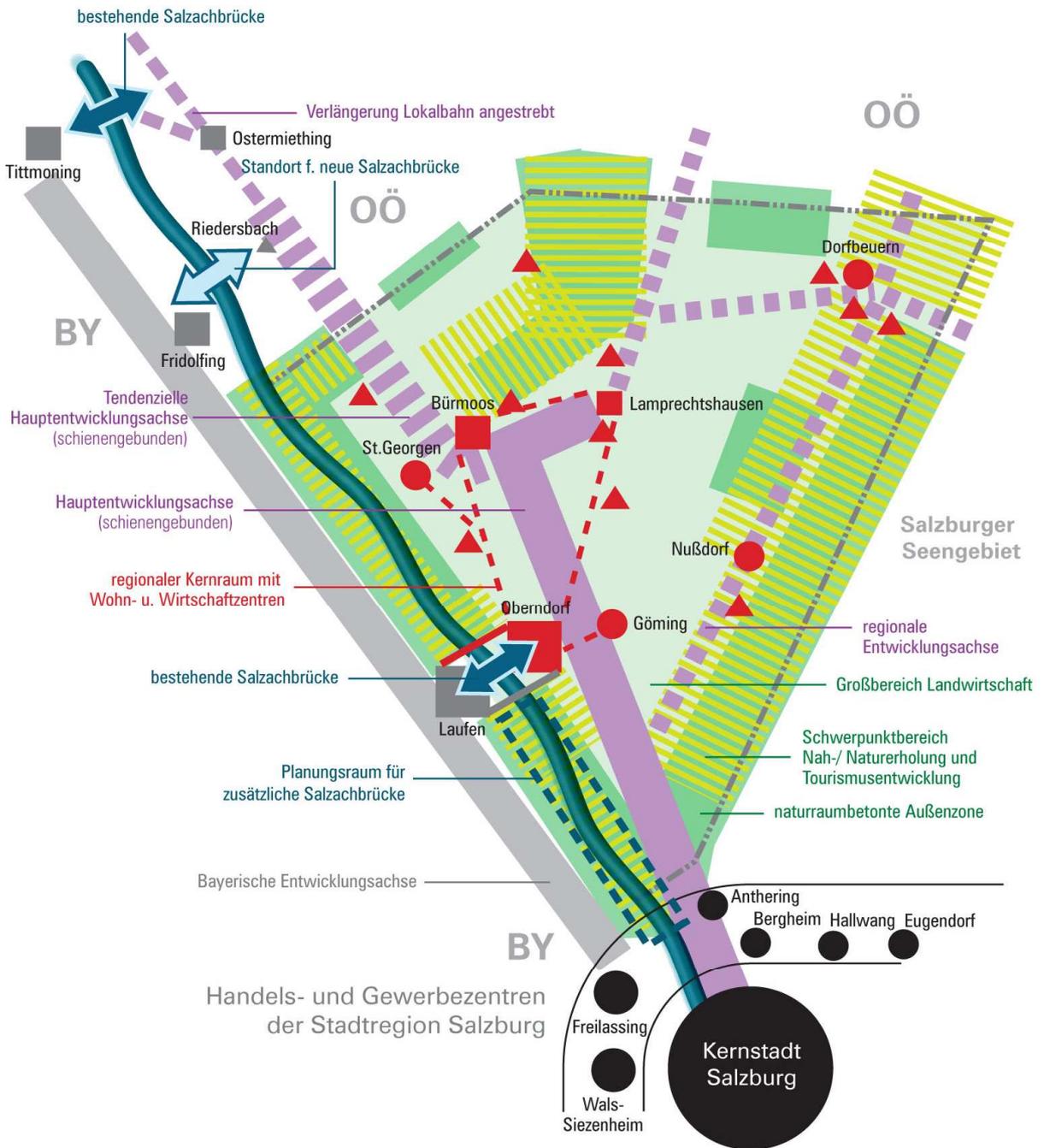
Haunsberg (Gem. Nußdorf – langgestreckter, stark bewaldeter Bergrücken als naturlandschaftliche Grenze zum benachbarten Salzburger Seenland, 700-800 m hoch)

Moorlandschaften Weidmoos (Europaschutzgebiet - Gem. St. Georgen und Lamprechtshausen),
Bürmoos (Europaschutzgebiet - Gem. Bürmoos),
Oichtenriede (Europaschutzgebiet - Gem. Dorfbeuern und Nußorf)

Hier stehen landschafts- und lebensraumerhaltende bzw. -sanierende Maßnahmen, insbesondere eine Verbesserung des Biotopverbundes, im Vordergrund. Die Intensität der Erholungsnutzung ist mit den Erfordernissen des Naturschutzes abzustimmen.

Regionalprogramm Flachgau-Nord

Struktur- und Entwicklungsleitbild



- Regionalzentrum
- regionales Nebenzentrum
- regionales Teilzentrum
- ländlicher Gemeindehauptort mit hoher Wohnqualität und vielseitigen Funktionen
- ländliches Gemeindeebenezentrum mit (geringer) Funktionsmischung
- gemeinsames Mittelzentrum (länderübergreifend)

■ **Großbereich Landwirtschaft**

Der nördliche Flachgau ist ein naturräumlich begünstigtes, **ausgedehntes und hochproduktives Landwirtschaftsgebiet**. Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion sind durch umfangreiche Maßnahmen der Grundzusammenlegung, durch ein leistungsfähiges Wegenetz und eine Reihe von weiteren Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten großflächig verbessert worden.

Im Landwirtschaftsgebiet ist eine nachhaltige und leistungsfähige Agrarproduktion – unter Anwendung der Kriterien der guten landwirtschaftlichen Praxis – das Ziel.

■ **Schwerpunktbereiche für die Nah- und Naturerholung und für eine regionale Tourismusentwicklung**

Die naturraumbetonte Außenzone mit ihrer **hohen landschaftlichen Attraktivität** und vielen natur- und kulturlandschaftlichen Erinnerungswerten hat auch großteils die Funktion von Schwerpunktbereichen für die Nah- und Naturerholung, die Nutzungsintensität außerhalb der eingerichteten Freizeit- und Erholungsanlagen soll aber reduziert bzw. gesteuert bleiben und mit den Erfordernissen des Naturschutzes abgestimmt werden.

Touristische Entwicklungs- und Infrastrukturmaßnahmen sollen bevorzugt in Ortsbereichen/Standorträumen mit **bestehendem/ausbaufähigem kultur- und gesundheits-touristischem Angebot** entwickelt werden: Altoberndorf und Arnsdorf mit dem Weltthema "Stille Nacht", Michaelbeuern mit dem Benediktinerstift, St. Georgen im Bereich der bestehenden Kur- und Heilanstalt (Bruckenhof/St. Felix) sowie dem Theater und dem neuen Kurhotelprojekt in Holzhausen, Nußdorf mit der Funktion als Erholungsdorf.

Als potenzielle Chancen für die Regionalentwicklung sollen Freizeit- und Erlebnisgroßprojekte (Themenpark, Golfplatz, Erlebnisbad, gr. Freizeitanlage...) im Bereich der Entwicklungs- und Verkehrsachsen - unter Minimierung von Negativauswirkungen und Berücksichtigung landschaftsökologischer Wertigkeiten - möglich sein.

■ **Regionale Wohn- und Wirtschaftszentren**

Die regionalbedeutsamen Zentren orientieren sich an den Festlegungen des Sachprogrammes "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum".

Vielseitiges und hochrangiges **Regional- und Dienstleistungszentrum** im Flachgau-Nord ist die Stadt Oberndorf, **regionales Neben- und Produktionszentrum** die Gemeinde Bürmoos und **regionales Teilzentrum** die stark gemischtwirtschaftliche Gemeinde Lamprechtshausen.

Diese 3 benachbarten Zentren bilden – ergänzt durch St. Georgen/Eching und Göming (Hauptort bis Mittergöming) – den **regionalen Kernraum im Bereich der Hauptentwicklungssachse "Lokalbahn"**. Grundsätzlich soll hier eine enge Aufgabenabstimmung in den Funktionen Wohnen – Versorgen – Wirtschaften erfolgen. In diese Abstimmung eng mit einzubeziehen ist die bayerische Nachbarstadt Laufen, die mit Oberndorf ein gemeinsames grenzüberschreitendes Mittelzentrum bildet.

Dem Regionalverband obliegt die laufende Koordination der regionalen Aufgaben.

■ **Entwicklungs- und Verkehrsachsen**

Schienengebundene Hauptentwicklungssachse für den gesamten Nordwestteil des Salzburger Zentralraumes sind die Bereiche entlang des Hauptastes der Salzburger Lokalbahn - einschließlich der B 156 (Lamprechtshausener Straße) - von der Stadt Salzburg über Oberndorf bis Lamprechtshausen.

Weiterführung der **schienengebundenen Entwicklungsachse mit Tendenz zur Hauptentwicklungsachse** durch den Trimmelkammer Ast der Salzburger Lokalbahn von Bürmoos über St. Georgen (einschließlich Bereiche entlang Bürmooser und St. Georgener Landesstraße) ins oberösterreichische Innviertel nach St. Pantaleon bis Trimmelkam samt Ausbauplanung bis Ostermiething und langfristig angestrebter Ausbauplanung bis Tittmoning bzw. Hochburg/Ach und Burghausen samt Anschlussmöglichkeit an Deutsche Bahn bzw. die grenznahe bayerische Entwicklungsachse.

Straßengebundene regionale Entwicklungs- und Verkehrsachsen im Flachgau-Nord sind die Bereiche entlang von Nußdorfer und Berndorfer/Michaelbeurer Landesstraße bzw. die Lamprechtshausener Straße von Lamprechtshausen ins oberösterreichische Innviertel

Im Einklang mit dem Landesentwicklungs- und dem Zentralraum-Sachprogramm konzentrierte Weiterentwicklung der regionalen und kommunalen Schwerpunkte (**Wohn- und Wirtschaftsstandorte bzw. Gemeindehauptorte und -nebenzentren**) hauptsächlich entlang der Entwicklungsachsen mit entsprechenden Verkehrseinrichtungen und ausbaufähigem Nahverkehrsangebot. Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang auch der gemeindeübergreifende Ausbau des ÖPNV für die weniger mobilen Zielgruppen – ausgerichtet an deren Bedürfnisse und Rahmenbedingungen.

■ **Grenzübergreifender Kooperationsraum**

Durch seine einmalige Lage an der Staatsgrenze zu Bayern und an der Landesgrenze zu Oberösterreich sind für die Region Flachgau-Nord grenzübergreifende Kooperationen und ein gemeinsames Nutzen neuer Entwicklungschancen von ganz besonderem Interesse.

Insbesondere sind die Gemeinden bzw. der Regionalverband Planungsbeteiligte und -träger bei einer ganzen **Reihe von regionalbedeutsamen grenzüberschreitenden Projekten**:

- Standortvorsorge für eine **weitere Salzachbrücke** in der Region im Raum Oberndorf – Nußdorf/Weitwörth
- Abgestimmter Ausbau von **Oberndorf – Laufen zu einem gemeinsamen Mittelzentrum** mit vergrößertem Einzugs- und Versorgungsbereich
- Gemeinsame Bayerisch – Österreichische flussmorphologische **Sanierung der Unteren Salzach**
- Gemeinsame Abstimmung und Ergänzung **in schulstandortspezifischen Fragen**, insb. bei einzelnen weiterführenden Schultypen
- Gemeinsame Abstimmung und Ergänzung im **Sozial- und Gesundheitswesen**
- Gemeinsame Koordination der Managementmaßnahmen für das grenzüberschreitende **Natura 2000 – Gebiet Salzachauen**
- Grenzüberschreitende **Kooperation in Moorsanierungsbelangen** zwischen Ainring und Bürmoos – Lamprechtshausen - St. Georgen
- **Verlängerung der Lokalbahn** von Trimmelkam bis Ostermiething und langfristig bis Tittmoning mit Anschluß an Deutsche Bahn
- Intensive Nutzung der organisatorischen, bewußtseinsbildenden und projektmäßigen Möglichkeiten der **EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land - Traunstein**
- Errichtung einer neuen **Salzachbrücke** Riedersbach – Fridolfing, wobei aus Sicht des Regionalverbandes Flachgau-Nord Steuerungsmaßnahmen bezüglich der zu erwartenden Verkehrsbelastung in St. Georgen zu treffen sind

Dem Regionalverband obliegt die Abstimmung der regionalbedeutsamen Interessen.

2.4 REGIONALBEDEUTSAME FUNKTIONEN DER GEMEINDEN

Zielsetzung

- Die Gemeinden sollen zur Verwirklichung der für die Region angestrebten Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur über ihre örtlichen Aufgaben hinaus folgende regionalbedeutsame Funktionen vorrangig erfüllen sowie ihre regionalbedeutsamen Kompetenzen weiterentwickeln:
 - **Gemeinde Bürmoos**
 - regionalbedeutsame Funktion als **vielseitiges regionales Nebenzentrum** und als **dynamische Wohn- und Arbeitsplatzgemeinde** im Kernbereich der **Hauptentwicklungsachse "Lokalbahn"**
 - regionalbedeutsame Funktion im Bereich der **Produktion und gewerblichen Wirtschaft (regionales Produktionszentrum)**
 - regionalbedeutsames **Bildungszentrum** - Hauptschulstandort
 - regionalbedeutsames **Seniorenwohzentrum** - Seniorenwohnheim
 - regionalbedeutsame Funktion im Bereich **Erholung und Tourismusentwicklung** - Badeseesee, Moorerlebnisweg/Moormuseum, Reaktivierung Bockerlbahn
 - regionalbedeutsame Funktion im Bereich **Natur- und Landschaftsschutz - Kompetenzzentrum Moorsanierung und Naturpflege**: umfangreiche Moorrekultivierung im Europaschutzgebiet Bürmooser Moor, Zusammenarbeit auf Basis "EuRegio-Moorleitbilder" mit Ainring/Bayern
 - **Gemeinde Dorfbeuern**
 - regionalbedeutsame Funktion als ländliche **Gemeinde mit hoher Wohnqualität und als Nahversorgungszentrum**
 - regionalbedeutsames **Kultur- und Bildungszentrum**: traditionsreiches Benediktinerstift mit Bildungshaus/Seminarzentrum sowie Privathauptschule mit Internat - Ausbau als Schulzentrum angestrebt
 - regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung**
 - regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Landwirtschaft und Energie**
 - regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum für modellhafte Dorferneuerung**
 - Regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum für soziale Dienste** - geplante Außenstelle Lebenshilfe, geplanter Ausbau betreubares Wohnen
 - regionalbedeutsame **Funktion im kleingewerblichen und handwerklichen Bereich**
 - regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Natur- und Landschaftsschutz** - Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede, Renaturierung der Oichten
 - **Gemeinde Göming**
 - Regionalbedeutsame Funktion als ländliche Gemeinde und als **Zentren-Ergänzungsgemeinde zum benachbarten Oberndorf**
 - regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Produktion und gewerblichen Wirtschaft**
 - regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Landwirtschaft und Energie**
 - regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Erholung**
 - regionalbedeutsame **Funktion für Grundwassersicherung und Trinkwasserversorgung**

■ Gemeinde Lamprechtshausen

- regionalbedeutsame Funktion als vielseitiges **regionales Teilzentrum und als dynamische Wohn- und Arbeitsplatzgemeinde** im Endbereich der **Hauptentwicklungsachse "Lokalbahn"**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Produktion und gewerblichen Wirtschaft**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Landwirtschaft**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung** – Stille-Nacht-Museum und Wallfahrtskirche in Arnsdorf, Moorerlebnis im Weidmoos, Reittourismus
- regionalbed. **Funktion im Bereich des Verkehrswesen** – Verkehrsknoten im ÖV und IV
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Soziale Dienste** - Rotes Kreuz-Bezirksstelle
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Öffentliche Sicherheit** - Polizeidienststelle, Feuerwehrzentrale Flachgau-Nord
- regionalbedeutsame **Bildungszentrum** – Hauptschule, zusätzlicher Schwerpunkt "Musik"
- regionalbedeutsames **Seniorenwohzentrum** - Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen, festgelegte Standortgemeinde für weiteres Seniorenwohnheim
- regionalbedeutsame **Funktion für Grundwassersicherung und Trinkwasserversorgung**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Natur- und Landschaftsschutz - Kompetenzzentrum Moorsanierung und Naturpflege**: Europaschutzgebiet Weidmoos
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Rohstoffsicherung und -bereitstellung** - Schotterabbau

■ Gemeinde Nußdorf am Haunsberg

- regionalbedeutsame Funktion als vielseitige und ausgedehnte ländliche **Gemeinde mit hoher Wohn- und Erholungsqualität, Nahversorgungszentrum sowie großer Gewerbezone im Bereich der Hauptentwicklungsachse "Lokalbahn"**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Produktion bzw. gewerblichen Wirtschaft**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Landwirtschaft**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung** – Salzachauen, Haunsberg, Oichten(riede), Geolehrweg, Freizeitzentrum
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich des Verkehrswesen** - Verkehrsknoten Nussdorf/ Weitwörth im ÖV und IV
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Kultur** - Barockkirche St. Pankraz, Geolehrpfad
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Umweltechnik** - Recyclinghof Nussdorf/ Weitwörth gemeinsam mit Oberndorf und Göming
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Natur- und Landschaftsschutz** – Europaschutzgebiet Salzachauen, Landschaftsraum Haunsberg, Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede, Biotopverbundachse Oichten
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Rohstoffsicherung und -bereitstellung** – Tonabbau, Ziegelei
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich des Hochwasserschutzes** – Salzach, Oichten

■ Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

- regionalbedeutsame Funktion als hochrangiges **Regional- und Dienstleistungszentrum, städtische Wohn- und Arbeitsplatzgemeinde im Kernbereich der Hauptentwicklungsachse "Lokalbahn"**
- **überregionaler Salzachbrückenstandort und grenzüberschreitendes Mittelzentrum mit der bayerischen Nachbargemeinde Laufen**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Produktion und gewerblichen Wirtschaft**,

- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung**
- regionalbed. **Funktion im Bereich des Verkehrswesens** - Verkehrsknoten im ÖV und IV
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Kultur** (Stille-Nacht-Stadt, Wallfahrtskirche Maria Bühel)
- regionalbedeutsames **Bildungszentrum**: Höhere Schulen (Handelsakademie u. Handelsschule), Hauptschule - mit zusätzlichem Schwerpunkt "Sport", Polytechnikum, Sonderpädagogische Schule, Musikum Flachgau-Nord
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Gesundheit** - Krankenhaus, Fachärzteezentrum, Gesundheitszentrum
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Soziale Dienste** - Salzburger Hilfswerk, Lebenshilfe, Essen auf Rädern, Mobile Dienste
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Öffentliche Sicherheit** - Polizeidienststelle, Stützpunkt Feuerwehrstelle
- regionalbedeutsames **Seniorenwohnenzentrum** - Seniorenwohnheim, betreubares Wohnen, Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnheime Oberndorf und Bürmoos
- regionalbedeutsame **Funktion für Grundwassersicherung und Trinkwasserversorgung**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Natur- und Landschaftsschutz** - Salzachuferbereiche, biotopreiche Hochterrasse von Maria Bühel
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich des Hochwasserschutzes** - Salzach

■ **Gemeinde St. Georgen bei Salzburg**

- regionalbedeutsame Funktion als vielseitige, ausgedehnte und stark wachsende ländliche Gemeinde mit hoher Wohn- und Erholungsqualität im Ausbaubereich der **Hauptentwicklungsachse "Lokalbahn"** zum benachbarten OÖ, **Nahversorgungszentrum**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Produktion bzw. gewerblichen Wirtschaft**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Landwirtschaft**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung** - Badeteich, Naturerlebnis Weidmoos und Irlacher Salzachauen, kulturelle Treffpunkte
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum für Kur- und Heilzwecke**: Moorbad und Kurhotelprojekt Holzhausen
- Regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Kultur** - Siglhaus, Rendlhaus, Dechanthof/ Dekanatskirche, Theaterzentrum, Holzbildhauersymposion "Lignum"
- Ausbau betreubares Wohnen geplant
- Regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Umweltechnik** - Kläranlage des Reinhaltverband Pladenbach gemeinsam mit Lamprechtshausen und Bürmoos
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich Natur- und Landschaftsschutz** - Landschafts- und Europaschutzgebiet Salzachauen, Biotopverbundachsen Pladenbach und Moosach
- regionalbedeutsames **Kompetenzzentrum Moorsanierung und Naturpflege**: Natur- und Europaschutzgebiet Weidmoos
- regionalbedeutsame **Funktion für Grundwassersicherung und Trinkwasserversorgung**
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich der Rohstoffsicherung** - Schotterabbau
- regionalbedeutsame **Funktion im Bereich des Hochwasserschutzes** - Salzach

Die regionalbedeutsamen Aufgaben werden mit dem Regionalverband abgestimmt. Besonders angestrebt wird eine verstärkter Zusammenarbeit in Form interkommunaler privatrechtlicher Vereinbarungen (z.B. Verwaltungsabkommen Seniorenwohnheime Oberndorf/Bürmoos)

3

**GEMEINSAME REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN
ZUR RAUM-, WIRTSCHAFTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNG**

3.1 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND BETRIEBSSTANDORTE- ENTWICKLUNG

Zielsetzungen

- Der Flachgau-Nord soll in seiner Funktion als hochwertiger Wirtschafts- und Betriebsstandort für den Salzburger Zentralraum mit seinem starken Produktions- und dem stark gewachsenen Dienstleistungssektor gesichert und unter Berücksichtigung der naturräumlichen Wertigkeiten qualitativ weiterentwickelt werden.
- Allen Regionsgemeinden soll eine angemessene Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der lokalen Gewerbegebiete ermöglicht werden.
- Das jetzige Verhältnis von Arbeitsplätzen zu berufstätiger Wohnbevölkerung soll weiterhin deutlich verbessert werden und das Ziel einer weitgehend ausgeglichenen regionalen Arbeitsplatzversorgung angestrebt werden.
- Flächen mit besonderen Standortqualitäten und Lagepotenzialen sollen für künftige regionalbedeutsame betriebliche Gebiete gesichert und möglichst interkommunal entwickelt werden.
- Die Verbandsgemeinden sollen dabei alle Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit auch bei der langfristigen Standortentwicklung und Baulandmobilisierung, der Grundstücksvorsorge und der gemeinsamen Betriebsansiedlung optimal und offensiv nutzen.
- Weiterer Ausbau des wirtschaftsfreundlichen und innovativen Klimas in der Region.

Verbindliche Maßnahmen

■ Festlegung regionaler Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen

Der Flachgau-Nord sieht sich als starke Produktionsregion, wo zudem der Produktionssektor in den letzten 10 Jahren im Gegensatz zu den meisten anderen Salzburger Planungsregionen deutlich gewachsen ist. Für das Hinausverlagern von Produktionsarbeitsplätzen aus dem inneren in den äußeren Salzburger Zentralraum, für den Erweiterungs- und Umnutzungsbedarf der eigenen Betriebe und für die Ansiedlung neuer Betriebe sollen entsprechende Flächen mit besonderen Standort- und Lagepotenzialen in der Region als regionale Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen festgelegt werden.

Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- zusammenhängende freie Flächen von zumindest 4 ha und mit zusätzlichen langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten
- Lage im Bereich der Entwicklungsachsen - insbesondere Lokalbahnachse (Gleisanschlussmöglichkeit) - sowie im Anschluss an Gemeindehauptorte bzw. -nebenzentren und / oder möglichst kurzem Anschluss an das hochrangige Straßennetz

- möglichst schon bestehende oder wirtschaftlich herzustellende Versorgungsinfrastruktur
- keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten
- Erarbeitung von Gestaltungskonzepten zur optimalen landschaftlichen Einbindung

Wirkungen von regionalen Vorrangbereichen für künftige betriebliche Nutzungen

- Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen sind langfristig von Nutzungen freizuhalten, die der angestrebten funktions- und standortgemäßen Entwicklung entgegenstehen.
- In den Vorrangbereichen soll zumindest eine mittelfristige Verfügbarkeit angestrebt werden.
- Der Regionalverband soll in die Standortentwicklung (Nutzungs- und Gestaltungskonzept) und Standortvermarktung miteinbezogen werden und privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Verbandsgemeinden angestrebt werden.

Standortbereiche

Folgende Standorte werden unter Berücksichtigung der im Umweltbericht dargestellten und verbindlichen standortspezifischen "Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen bzw. zur Optimierung des Standortes" gemeinsam festgelegt:

- **Nußdorf-Weitwörth (*)**
- **Göming-Dreimühlen / Oberndorf-Südost**
- **Oberndorf-Nord / Mittergöming / Lamprechtshausen-Süd (*)**
- **Lamprechtshausen-Nord (Ehring)**
- **Bürmoos / Zehmemoos**
- **St. Georgen-Oberfeld (Non Ferrum)**
- **St. Georgen-Eching**

(*) *Gewerbezone nach Sachprogramm "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum"*

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- Die aktuellen **Möglichkeiten einer gemeinsamen hochwertigen Standortentwicklung** und Standortvermarktung im Bereich eines großen Gewerbegebietes Lamprechtshausen-Nord sollen regional weiterverfolgt und genutzt werden. Hier sind Flächen im Eigenbesitz der Gemeinde zu günstigen Konditionen verfügbar und deren Entwicklung kann von der Gemeinde selbst - zusammen mit der Region - gesteuert werden.

Klärung der organisatorischen, rechtlichen und technischen Einzelschritte und Festlegungen, um zu einem passenden Projekt zum Vorteil der gesamten Region mit einem passenden Kosten-Nutzen-Ausgleich zu kommen.

Einen Ausgangspunkt für die weitere Diskussion stellt das Angebot der Gem. Lamprechtshausen dar, bei Zustandekommen einer Betriebsneuansiedlung bzw. einer flächenmäßig notwendig gewordenen Betriebsumsiedlung der regionalen Vermittlergemeinde mittels interkommunalen Vertrag nach freien Verhandlungen einen Teil der Kommunalsteuereinnahmen über einen zu vereinbarenden Zeitraum zu überlassen.

- Ausarbeitung einer gemeinsamen **Standortmarketing- bzw. Regionsmarketingstrategie**
 - *Darstellung der Vorzüge der Region* (z.B. Gewerbeflächenverfügbarkeit, Preise, Aufschließung, Zentrale Lage, Verkehrserschließung, Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten, Betriebsstruktur bzw. vorhandenes Betriebsumfeld, positives Wirtschaftsklima, „weiche“ Standortfak-

- toren) in einer Informationsbroschüre, im Internet und/oder in anderen Medien zur aktiven Ansprache von Investoren.
- *Aufbau von Netzwerken* zur stärkeren Vernetzung der Wirtschaft in der Region.
 - *Jahresempfang für die Unternehmer* der Region Flachgau Nord (denkbar wäre auch eine Kooperation mit den unmittelbaren bayerischen Gemeinden) z.B. „Wirtschaftsgespräche Flachgau Nord“
 - *Qualifizierungsinitiative* zur Aus- und Fortbildung von FacharbeiterInnen und Lehrlingen durch Anreize zur beruflichen Fortbildung z. B. durch einen „Ausbildungsscheck“ für regionsansässige Mitarbeiter aus Betrieben der Region
- **Regelmäßiger Informationsaustausch** zum Betreiben eines regionalen Flächenmanagements für eine notwendige Flächenvorsorge (z. B für Grundstückstausch und zur Erhöhung der Verkaufsbereitschaft)
 - Weiterverfolgen eines regionalbedeutsamen Projektes für ein technologieorientiertes **Gründer- bzw. Gewerbezentrum** als Starthilfe für Betriebsneugründungen
 - Ausbau des **Informationstransfers und der Betriebsberatung** zur Steigerung des unternehmerischen Know-hows in der Region
 - **Ausgleich zwischen den regionalen Zielgruppen** (Frauen, Männer, Jugendliche, Senioren etc.) unter besonderer Beachtung der Zugangschancen zum Arbeitsmarkt für diese unterschiedlichen Gruppen
 - **Aktivierung des regionalen Mitarbeiter- und Leistungspotenzials** zu Erhaltung und Ausbau der Standortqualität unter besonderer Bedachtnahme auf die Integration von gut qualifizierten Frauen in den regionalen Arbeitsmarkt

3.2 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEREICH TOURISMUS, FREIZEIT UND ERHOLUNG

Zielsetzungen

- Im zentralraumnahen Flachgau-Nord soll die bestehende Erholungs- und Tourismusfunktion wesentlich ausgebaut, die vorhandenen Möglichkeiten viel stärker genutzt und die differenzierten Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung verstärkt berücksichtigt werden.
- Mehr Bewusstseinsbildung und Wertschätzung der Vorteile der Region als Erholungs- und Ausflugsgebiet samt der Nähe zu anderen attraktiven Nachbarregionen.
- Landschaftsschönheiten, kulturhistorisch bedeutsame Bereiche und Denkmäler sind in ihrer Charakteristik zu erhalten
- Freizeit-Großprojekte sollen unter Berücksichtigung der Minimierung von Nachteilen und des Anbindens an eine leistungsfähige ÖV- und IV-Verkehrsachse möglich sein.
- In naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen, insbesondere in Schutzgebieten, sind Erholungs- und Freizeitnutzung mit den Erfordernissen des Naturschutzes abzustimmen.
- Die für die Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit- und Sportausübung erforderlichen Räume sollen gesichert und von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

Verbindliche Maßnahmen

■ Ortschaften/Standorte mit bestehender bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion

Festlegung

Sichern und Weiterentwickeln der bestehenden Tourismusfunktion durch Angebots-erweiterung/Angebotsergänzung sowie Sichern und Freihaltung von Flächen für den Aufbau regionalbedeutsamer touristischer Neuentwicklungen im Einklang mit den Erfordernissen der Wohnbevölkerung, der bestehenden Betriebe sowie des Ortsbild-, Natur- und Landschafts-schutzes.

Wirkung

- In den angeführten Standorträumen ist – in Übereinstimmung mit den Räumlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden – auch aus regionaler Sicht für eine qualitätsvolle touristische Entwicklungsmöglichkeit vorzusorgen.
- Bei der Standortentwicklung sind insbesondere die Art und der Umfang der geplanten Einrichtungen für ein regionales Zusammenarbeiten abzustimmen – eine Stellungnahme des Regionalverbandes zu Projekten mit überörtlicher Bedeutung ist einzuholen.
- Im Gemeindehauptort Nußdorf sind im Bereich des bestehenden Freizeitentrums längerfristig Flächen für eine größere und intensivere Tourismus- und Freizeitnutzung von Konkur-

renznutzungen freizuhalten – solange hier ein gemeinsamer kommunaler und regionaler Abwägungsprozess nichts anderes ergibt.

- Ein wesentlicher Bestandteil jeder Standortentwicklung, insb. bei Neuentwicklungen, sind Maßnahmen, mit denen einrichtungsbezogene Belastungen gering gehalten bzw. verhindert werden können (Besucherlenkungsmaßnahmen, Verkehrsmaßnahmen, Gestaltungskonzept).

Standortbereiche

- Ortsteil Altoberndorf (Stille-Nacht-Bezirk)
- Ortsteil Bühelhaiden (Wallfahrtskirche Maria Bühel)
- Ortschaft Arnsdorf (Stille-Nacht-Tourismus, Marienwallfahrtskirche)
- Gemeindezentrum Michaelbeuern (Benediktinerstift als Bildungs-, Kultur- und Seminarzentrum)
- Ortsteil Bruckholz (St. Georgen/Holzhausen-Süd) mit bestehender Kur- und Heilanstalt St. Felix
- Standortraum Holzhausen-Nord (St. Georgen) mit Flächenfreihaltung für Projekt eines regionalbedeutsamen Kurhotels mit Heilmoornutzung
- Gemeindehauptort Nußdorf – Standortraum Freizeitzentrum, Flächenfreihaltung für regionalbedeutsame Erholungs- bzw. touristische Einrichtung

■ **Vorrangbereiche und Vorrangachsen für naturbetonte Erholung und Freizeit**

Festlegung

Sicherung und Attraktivierung von naturbetonten Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen bzw. einer stark genutzten linearen Erholungsachse mit regionaler Bedeutung bei weitgehender Schonung ökologisch sensibler Gebiete durch entsprechende Besucherstromlenkung.

Wirkung

- Auf direkt angrenzenden Flächen der Vorrangbereiche bzw. entlang der Vorrangachsen sollen keine Widmungen erfolgen, die ungünstige Auswirkungen auf die Erholungsfunktion haben können.

Standortbereiche

- Bereich Badeteich St. Georgen
- Bereich Badeseer Bürmoos
- Linearer Bereich ufernahe Erholungsachse Salzach-Treppelweg bzw. Salzach- oder Tauernradweg – im Falle einer teilweisen Verlegung der Erholungsachse durch die Erfordernisse der anstehenden Salzachsaniebung sollen die Anliegen des Schutzwasserbaues sowie der Anrainergemeinden/Region besonders berücksichtigt werden.

■ **Zielpunkte im Ausflugstourismus (außerhalb geschlossener Ortschaften)**

Festlegung

Sicherung und behutsame Weiterentwicklung regional bedeutsamer und außerhalb geschlossener Ortschaften geeigneter Ausflugs- und Wanderziele – in Schutzgebieten nur auf Grundlage von naturschutzfachlich abgestimmten Besucherlenkungskonzepten.

Wirkung

- Zulässig sind angepasste Maßnahmen zur Attraktivierung des Standortbereiches, zur Erhöhung der Erlebnisqualität, der Erreichbarkeit und der Besucherinformation. Der Umgebungscharakter darf nicht nachteilig verändert werden.

Standortbereiche

- Themenweg "Naturerlebnis Weidmoos" (Lamprechtshausen / St. Georgen)
- Naturerlebnispfad Moorbereiche Bürmoos
- Vogellehrpfad Irlacher Au (St. Georgen)
- Naturschutzgebiet Oichtenriede und Oichtenrenaturierungs-Erlebnispfad (Dorfbeuern/Nußdorf)
- Umgebungsbereich Kaiserbuche (Haunsberg, Nußdorf – Fortsetzung Standort Kaiserbuche/Obertrum)
- St. Pankraz – Barockkirche, Steinbruch und Geolehrpfad (Haunsberg, Nußdorf)
- Barocke Dekanatskirche / Dechanthof sowie Sigl- und Rendlhaus in St. Georgen

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- Erarbeitung eines gemeinsamen **Tourismusleitbildes**, eines gemeinsamen organisatorischen Managements und einer **gemeinsamen regionalen Positionierung** im "Vorgarten Salzburgs".
- **Zusammenführen der Möglichkeiten und bestehenden Projekte der Gemeinden zu einem Gesamtkonzept für die Region.** Anbieten von Paketlösungen für klar definierte Zielgruppen. **Vorhandene Bausteine und Angebote dazu sind:**

Oberndorf: Stadt des Weltthemas "Stille Nacht", Kulturstadt mit viel kultureller Vergangenheit und viel kultureller Gegenwart, Stadt der Salzachscher mit Veranstaltungen wie "Schifferstechen", "Piratenschlacht", "Sonnenwend auf der Salzach", Plattenfahrten auf der Salzach, Nostalgiefahrten mit der Dampflock auf der Lokalbahnstrecke, Länderbrücke in die interessante Nachbarstadt Laufen, malerische Salzachschleife mit neuen Europasteg (Fußgänger- und Radfahrerbrücke), Zwei-Städte-Rundweg, alter Wallfahrtsweg Altoberndorf – Kalvarienbergstiege - Maria Bühel, Salzachdamm und Salzachradweg, Zentrum einer Radfahr- und Wanderregion; Reihe von Gastronomiebetrieben (einschließlich Komfortzimmer), einige Privatzimmeranbieter;

Bürmoos: "Dorf im Moor"; in Bezug auf das Land Salzburg einzigartige eh. Torfstecher-, Glashütte- und Ziegeleisiedlung; gr. Badesee, ausgedehntes Moorwald- und Moorrekultivierungsgebiet mit Moorlehrpfad und Moormuseum; die Reaktivierung der "Bockerlbahn" (Torfstecherbahn) durch das Zehmemoos ins benachbarte Weidmoos als besondere Attraktion ist im Gange, genauso die Zusammenarbeit mit dem angrenzenden öö. Ibmer Moor und den bayerischen Gemeinden um das Ainringer Moor; Reihe von gastronomischen Betrieben;

Lamprechtshausen: Stille-Nacht-Museum und alte Wallfahrtskirche "Maria im Mösl" in Arnsdorf, Urlaub am Bauernhof, Reittourismus – Reitsportanlage mit internat. Reittouren, durchgeführte Moorrekultivierungen im Weidmoos – Themenweg, Aussichtsturm und Moor-Informationszentrum; mehrere Gasthöfe, Pensionen und Privatzimmeranbieter;

St. Georgen: Moorbad St. Felix (Moor- und Torferde für Kur- und Heilzwecke) - großes Kurhotelprojekt im benachbarten Holzhausen, kulturelle Treffpunkte Theater Holzhausen und Eching sowie Siglhaus (Heimatmuseum, Ausstellungen), bedeutende barocke Dekanatskirche St. Georg mit

Dechanthof als ein kirchlicher Mittelpunkt des nördlichen Flachgaus, Naturerlebnis Weidmoos mit Besuchereinrichtungen, Naturerlebnis und Vogellehrpfad Irlacher Au, Urlaub am Bauernhof, Reiterhöfe, Gasthöfe und Beherbergungsbetriebe, Privatzimmeranbieter, Radwege;

Dorfbeuern: "Klosterdorf", traditionsreiches Benediktinerstift mit Bildungshaus – Seminar- und Kulturzentrum, Gastronomiebetriebe, Dorferneuerungs-Modellgemeinde, Naturschutzgebiet Oichtenriede, Wasserlehr- und Erlebnisweg an der Oichten, Pilgerwegstation an der "VIA NOVA" (Wiederbelebung des alten Pilger- und Wallfahrtsweges von Niederbayern nach St. Wolfgang), Urlaub am Bauernhof und Reiterhof

Nußdorf: "Erholungsdorf", Nah- und naturbetonte Erholung im Haunsbergbereich, im Bereich der Oichten und im Bereich der Salzachauen; Freizeitgelände Weitwörther Au (Fischteiche, Schwimmteich mit Wochenendhütten, Erdbeerparadies, Tontaubenschießanlage, Reiterhof, Hundeausbildung...), Fossilienlehrweg und Kaiserbuche im Haunsberggebiet; Sportanlagen und Freischwimmbad, Gasthäuser, mehrere Privatzimmeranbieter, Urlaub am Bauernhof;

- Ansiedlung eines **touristischen Leitbetriebes** mit entsprechender Beherbergungs- und Veranstaltungsinfrastruktur. Die Gemeinden des Regionalverbandes sollten sich aktiv um die Ansiedlung bzw. Errichtung eines touristischen Leitbetriebes bemühen
- **Intensivierung des Ausflugverkehrs** in die Region; Aktionen zur stärkeren Teilhabe am Radtourismus; qualitativer Ausbau des „Stille Nacht Tourismus“; verstärkte Einbeziehung regionaler Kulturwerte und Potentiale wie Benediktinerabtei Michaelbeuern, Moorbad St. Felix und EU-Vogelschutzgebiet Weidmoos
- Verbesserungen im **gastronomischen Angebot**.
- Mehr zielgruppenorientierte **Information und Bewusstseinsbildung** bei Anbietern wie bei Erholungssuchenden, Tages- und Urlaubsgästen.
- Abstimmung der Gemeinden innerhalb der Region bei der **Errichtung und beim Betreiben von Freizeitanlagen** (z.B. Schwimmbad, Freizeitzentrum)
- **Schaffung einer größeren, regionalbedeutsamen Freizeitanlage** in der Nähe des „Regionalzentrums“ Oberndorf, Klärung der Standortfrage mit den Nachbargemeinden
- **Überregional bedeutsame Großprojekte wie Freizeit- und Themenparks** sollen nach entsprechender Abwägung ihres Beitrags für die regionale Entwicklung möglich sein. Dabei ist ein stark konsensorientierter Umgang bei Verwirklichung derartiger Vorhaben anzustreben.

3.3 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zielsetzungen

- Der hohe Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft gerade im naturräumlich begünstigten Flachgau-Nord (wirtschaftliche und soziale Bedeutung als vielfältige Funktionsträger) soll erhalten und gesichert werden, um die Region mit hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu versorgen und die Kulturlandschaft zu pflegen und zu gestalten.
- Insbesondere Erhaltung ausgedehnter, hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen für eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung durch Festlegung von landwirtschaftlichen Schwerpunktbereichen zur Sicherung des regional wichtigen Wirtschafts- und Freiraumpotentials
- Nutzung des Trends zum kritischen, herkunftsbezogenen Einkauf der Konsumenten durch stärkeren Einstieg in die Direktvermarktung und Produktveredelung der qualitativ hochwertigen Regionsprodukte, insbesondere in Hinblick auf das Marktpotential der Region und der nahen Stadt Salzburg
- Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbskombinationsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der kommunalen Dienstleistungen und im Tourismus- und Freizeitbereich.
- Der Wald in der Region soll in seinem Bestand erhalten und so bewirtschaftet werden, dass er seine Funktionen bestmöglich erfüllen kann. Das regionale Holz- und Biomassepotenzial soll im Energie- und Baubereich verstärkt genutzt werden.

Verbindliche Maßnahmen

■ Festlegung landwirtschaftlicher Schwerpunktbereiche

Zur räumlichen Umsetzung dieser Ziele sollen ausgedehnte hochwertige landwirtschaftliche Flächen als landwirtschaftliche Schwerpunktbereiche für eine möglichst dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung festgelegt werden (= schwerpunktmäßig der Landwirtschaft vorbehalten sein und vorbehalten bleiben)

Dabei sollen folgende Abgrenzungs- und Ausschlusskriterien berücksichtigt werden:

- große, zusammenhängende Gebiete (über 10 ha) mit überwiegend hochwertigen Böden
- mit Ausschluss bzw. Berücksichtigung der anderen Vorrangbereiche
- mit Ausklammerung von anderweitigen Planungsfestlegungen und Entwicklungsvorbehalten (Ortsumfahrungen...) sowie regionalbedeutsamen, nichtlandwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen
- mit Ausklammerung von Pufferzonen um geschlossene Siedlungsbereiche

Wirkungen der landwirtschaftlichen Schwerpunktbereiche sind

- Möglichste (relative) Priorität für landwirtschaftliche Nutzungsinteressen vor anderen Raumansprüchen, wobei aber - im Gegensatz zu eindeutigen Vorrangbereichen - weiterhin ein Ermessensspielraum erhalten bleiben soll.

- Bei Überlagerung mit neuen Raumansprüchen (geplanten Nutzungsänderungen) ist von der Gemeinde nochmals ein Nachweis bzw. eine Abwägung hinsichtlich:
 - der Kriterien, die der ursprünglichen Festlegung zugrunde gelegen sind (bestehende Nutzung),
 - des regionalen Bedarfes und der regionalen Bedeutsamkeit der angestrebten (nichtlandwirtschaftlichen) Nutzung bzw. des neuen Raumanspruches
 - sowie der Übereinstimmung mit den regionalen Entwicklungsabsichtenzu erbringen. (Die Abstimmung / Abwägung erfolgt auf Gemeindeebene, darüber hinaus ist der Regionalverband jedenfalls zu hören.)

- Durch die landwirtschaftlichen Schwerpunktbereiche ergeben sich grundsätzlich keine Restriktionen für miteinbezogene bauliche Objekte im Streusiedlungsgebiet incl. ev. Adaptierungen.

Räumliche Festlegungen:

Siehe Planungskarte - schwerpunktmäßig die großen Grünlandbereiche in den Gemeinden mit einer überdurchschnittlich stark ausgeprägten landwirtschaftlichen Funktion, d.h. vor allem in

- Göming,
- Dorfbeuern,
- Lamprechtshausen,
- Nußdorf
- St. Georgen

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft als **vielseitiger Leistungsanbieter des ländlichen Raumes**. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch Erwerbskombinationen, durch Kooperationen und Vernetzungen
- Weiterer Ausbau der **Direktvermarktung** der land- und forstwirtschaftlichen Produkte
- Initiierung weiterer Bauernmärkte in der Region; Ausbau der Direktvermarktung von Milch vor allem an Schulen und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Altenheim)
- Verstärkte **Biomassenutzung**, Errichtung von Hackschnitzelheizwerken und von Mikronetzen.
- **Ausbau von Tourismus-, Erlebnis- und Freizeitaktivitäten** am Bauernhof (z.B. Urlaub am Bauernhof, Erlebnisbauernhöfe, Reiterbauernhöfe etc.),
- Ländliche Bildungsarbeit mit spezifischen Angeboten für die Zielgruppe der Bäuerinnen
- Stärkere Einbindung der **Landwirtschaft in die kommunalen Dienstleistungen**: regionale Ausschreibung von Gemeindearbeiten, Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen, Baumschnitt, Wegeerhaltung, Winterdienst (Schneeräumung, Streuung d. Straßen und Wege); allgemein zur Abdeckung der von „Arbeitsspitzenbelastungen“ im Bereich der kommunalen Verwaltungen (z.B. Tätigkeiten im Bereich von Gemeindebauhöfen...); Zukauf von Maschinenleistungen für den kommunalen Bereich bei landwirtschaftlichen Betrieben.
- Bewahrung der zentralen Rolle der Landwirtschaft bei der Erhaltung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlich **lebendigen Dörfern**. Ausbau der ländlichen Bildungsarbeit und des gemeinschaftlichen Erarbeitens von innovativen Aktionen und Projekten.
- Förderung der **bäuerlichen Kulturlandschaftspflege** und einer hohen Umweltqualität.

3.4 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DEN NATURRAUM- UND UMWELTBEREICH

3.4.1 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Zielsetzungen

- Die natürlichen Lebensgrundlagen der Region Flachgau-Nord sollen zum Erhalt einer hohen Umweltqualität für die Regionsbevölkerung sowie zum Erhalt eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert und pfleglich genutzt werden.
- Erhalt und Weiterentwicklung des vielfältigen Landschaftsbildes als Grundlage für eine hochwertige Erholungslandschaft
- Gliedernde Grünflächen und Freiräume im Ortsbereich und zwischen den Siedlungseinheiten sollen erhalten, entwickelt und erweitert werden. Auf eine gute Einbindung der Ortsränder und Gewerbestandorte in die Landschaft soll geachtet werden. Die Versiegelung des Bodens soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Gebiete mit einem hohen Anteil naturnaher und ökologisch schutzwürdiger Flächen wie insbesondere Auwaldbereiche, Hangwälder, Uferzonen, Moor- und Feuchtgebiete, exponierte Kuppen und Hänge, abwechslungsreiche Waldränder, Hecken, unverbaute Fließ- und naturnahe Stillgewässer sollen erhalten und gesichert werden.
- Die Strukturierung des Grünraumes mit Hecken, Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Einzelbäumen zur Verbesserung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes soll erhalten und in geeigneten Fällen ergänzt werden.
- Festlegung besonders bedeutsamer und zusammenhängender und für den Biotopverbund wichtiger naturräumlicher Strukturen als ökologische Vorrangbereiche unter Einschluss und in Ergänzung zu den bestehenden Schutzgebieten

Verbindliche Maßnahmen

■ Festlegung ökologischer Vorrangbereiche

Zur räumlichen Umsetzung dieser Ziele sollen unter Zugrundelegung der landesweiten Biotopkartierung ökologische Vorrangbereiche als Gebiete, in denen der Natur- und Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, verbindlich festgelegt werden. Dabei ist auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines ausreichenden Biotopverbundes großer Wert zu legen.

Wirkungen

- Freihalten von Verbauung und von Baulandwidmungen - ausgenommen sind Widmungen, die im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen.
- Freihalten von Grünlandwidmungen für „intensivere“ Grünraumnutzung (SROG98, §19: keine Campingplätze, Sportanlagen, Kleingartengebiete, Materialgewinnungsstätten),
- Sicherung dieser Flächen für eine naturnahe Erholung.

Räumliche Festlegungen**Natura 2000 Gebiete**

- Europaschutzgebiet Salzachauen (Weitwörther Au/Nußdorf, Lettensau und Irlacher Au in St. Georgen)
- Europaschutzgebiet Bürmooser Moor (Bürmoos)
- Natur- und Europaschutzgebiet Weidmoos (Lamprechtshausen, St. Georgen)
- Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede (Dorfbeuern, Nußdorf)

Regional bedeutsame Fließgewässer und deren Uferbereiche - Korridorfunktion und regionale Vernetzungsfunktion:

- Oichten, Pladenbach, Moosach

Waldgebiete mit hoher Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion sowie größere und zusammenhängende Biotopflächen bzw. Bereiche mit Anhäufungen von kleineren Biotopstrukturen und Bereiche für einen ununterbrochenen Zusammenhang von unmittelbar benachbarten Moorgebieten

Die weitere Vernetzung der ökologischen Vorrangbereiche ist im Sinne der Entwicklung eines ausreichenden Biotopverbundsystems von den Gemeinden durch die Möglichkeiten und Instrumente der örtlichen Raumplanung sicherzustellen.

Bei Errichtung einer zusätzlichen Salzachbrücke bzw. salzachquerenden Straßenverbindung auf dem Gebiet des Regionalverbandes Flachgau-Nord soll die Wirkung des bestehenden ökologischen Vorrangbereiches – in der Weitwörther Au – unter Bedachtnahme auf das hohe öffentliche Interesse an einer zusätzlichen schwerverkehrstauglichen Brücke / zusätzlichen salzachquerenden Straßenverbindung einer Verwirklichung nicht entgegenstehen.

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- Weiterführung der zusammenhängenden **Sanierung, Gestaltung und Pflege der großen Moor- und Torfabbaugelände Bürmoos und Weidmoos** in den Gemeinden Bürmoos, Lamprechtshausen sowie St. Georgen. In Verbindung mit dem benachbarten Ibmer Moor in Oberösterreich handelt es sich hier um das größte zusammenhängende Moorgebiet Österreichs und um einen für ganz Mitteleuropa wohl einzigartigen Feuchtlebensraumkomplex. Sicherung der Vielfalt und Ungestörtheit der "Torfabbau-Folgelandschaft" mit ihrem hohen ökologischen Wert, mit ihrer hohen Bedeutung als Lebensraum für eine einmalige Vogelwelt und für ein einmaliges Erholungsgebiet im Land Salzburg.
- **Erhaltung bzw. Verbesserung der naturräumlich-ökologischen Zusammenhänge in den Salzachauen.** Dieser Salzachabschnitt ist einer der letzten ungestauten Fließstrecken im Alpen- und

Voralpenraum, das Augebiet zählt mit seiner Fauna und Flora zu den artenreichsten in Österreich bzw. ist der reichhaltigste Lebensraum für Vögel im ganzen Bundesland Salzburg. Die Schönheit der Natur und ein abwechslungsreiches Landschaftsbild sorgen auch für einen hohen Erlebniswert und haben dazu geführt, dass die Salzachauen für viele Aspekte der Freizeitnutzung und Erholung von herausragender Bedeutung sind. An eine fachlich fundierte Besucherlenkung und an eine Anbindung mittels Biotopverbund an Haunsberg und Oichten ist dabei großer Wert zu legen.

- Gemeinsame grenzüberschreitende Koordination der Managementmaßnahmen für das grenzüberschreitende **NATURA 2000-Gebiet Salzachauen**.
- **Erhaltung von naturbelassenen und naturnahen Fließgewässerstrecken** bzw. Weiterführung der Renaturierung von Gewässerabschnitten incl. gewässerbegleitenden Pufferstreifen – auch im Zusammenhang mit einem umfassenden Hochwasserschutz mit ausreichenden Wasserrückhalteflächen (z.B. Oichtenrenaturierung)
- Erhaltung und Schaffung von **Biotopverbundsystemen** sowie Neuanlage von raumgliedernden Landschaftselementen.
- Förderung von Nutzungen, die zur ökologischen und landschaftsästhetischen Qualität beitragen. Erstellen von **Gesamtkonzepten zur Kulturlandschaftsentwicklung** (Naturschutzleitbild, Landschaftsleitbild) unter Einbeziehung der Nutzung der zur Verfügung stehenden Förderungen (partnerschaftlicher Vertragsnaturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, u.a.) mit besonderer Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung von Kleinstrukturen wie Streuobstwiesen, Wald-ränder und Sukzessionsflächen (Flächen, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden) zur Erhaltung und Schaffung eines ausreichenden Biotopverbundsystems.
- Erhaltung der **Waldflächen** und Maßnahmensetzungen gemäß den Zielsetzungen des Waldentwicklungsplanes: Mischwaldförderungen, Hangstabilisierungen, Sanierung der Auwaldbestände, Renaturierung von Schotterabbauflächen, Wildstandsreduzierung etc..

3.4.2 NATURRÄUMLICHE GEFÄHRDUNGEN, WASSER- UND ROHSTOFFBELANGE

Zielsetzungen

- Schutz der Bevölkerung und des Siedlungsraumes vor Naturgefahren (Überschwemmungen, Wildbäche, Erosionen, Rutschungen), Erhaltung des Wasserrückhaltevermögens des Bodens.
- Insbesondere sollen die Belange des Hochwasserschutzes ausreichend berücksichtigt werden. Wasserbauliche Maßnahmen an den Fließgewässern sollen naturnah ausgeführt werden. Vorhandene Altwässer sollen möglichst erhalten werden.
- Langfristige Sicherung des regionalen Grundwasserpotenzials für die benötigte sichere Wasserversorgung.
- An den Gewässern der Region soll die Gewässergüte erhalten und weiter verbessert werden.
- Umsetzung der Ergebnisse der regionalen Grundwasseruntersuchungen für den teilweise erforderlichen Ausbau von Wasserschutz- und Wasserschongebieten
- Sicherung der regionalen Rohstoffversorgung in überregionaler Abstimmung unter Minimierung der Umweltbeeinträchtigungen
- Erneuerbare Energieträger sollen verstärkt eingesetzt und gefördert werden.

Verbindliche Maßnahmen

- Erarbeitung von räumlichen **Abgrenzungen von Hochwasserrückhalteräumen** und von Abflussräumen des 100- bzw. 30-jährlichen Hochwassers durch Fachgutachten des Schutzwasserbaus
- Bauvorhaben und Geländeänderungen in den wesentlichen Hochwasserabflußräumen dürfen nur im Einklang mit den schutzwasserwirtschaftlichen Erfordernissen durchgeführt werden.
- Laufende Beobachtung und Maßnahmensetzungen, um verkehrs- und siedlungsgefährdende **Hangrutschungen im Haunsbergbereich** zu verhindern bzw. zu stabilisieren.

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- Gemeinsame Abstimmung bei der regional hochbedeutsamen grenzüberschreitenden (Bayern/Salzburg/Oberösterreich) **Maßnahmendurchführung für eine flussmorphologische Sanierung der gesamten Unteren Salzach** zur Stabilisierung der stark eingetieften Flusssohle, zur Hochwassersicherheit für die Siedlungsgebiete und Verkehrswege sowie zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Auensystems (Gesamtprojekt "Sanierung Untere Salzach" entsprechend den Ergebnissen der gemeinsamen Wasserwirtschaftlichen Rahmenunter-

suchung Salzach – WRS sowie dem Auenkonzept Salzburg-Nord der Salzburger Gesamtuntersuchung Salzach – GUS)

- Besondere Beachtung ist auch dem **Schutz vor Wildbächen** in den Gefährdungsbereichen der Siedlungsgebiete (insb. Bereich Haunsberg/Nußdorf, Oberndorf-Frauenbach) zu schenken.
- Vermeidung bzw. Steuerung ungünstiger Einflüsse auf die für die sichere Versorgung der Region besonders bedeutsame **Grundwasserqualität**. Gleichwertige Grundwasseruntersuchungen des gesamten Regionalverbandsgebietes als Entscheidungsgrundlage für regionale Aussagen
- Erreichung bzw. Erhaltung einer **guten Gewässergüte** und einer hohen Funktionsfähigkeit für alle Fließgewässer im Flachgau-Nord.
- **Rohstoff- und Schotterabbau** soll unter möglicher Schonung des Landschaftsbildes und unter möglichst geringer Beeinträchtigung der Bevölkerung erfolgen.
- Abbauflächen und Schottergruben sollen nach erfolgter Nutzung möglichst rasch rekultiviert werden.
- Die besondere Förderung und Unterstützung **alternativer Energieformen** soll einen zentralen Platz einnehmen – Energie aus Biomasse, Solarenergie

3.5 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR STEUERUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

GRUNDSÄTZE FÜR DIE WOHNBAUTÄTIGKEIT

- In der Region soll mit Hilfe der örtlichen Raumplanungsinstrumente ein **breitgefächertes und bedarfsgerechtes Wohnungsangebot in einer gesunden und vielfältig gestalteten Wohnumwelt zu tragbaren Bedingungen** für den Einzelnen wie auch für die öffentliche Hand bereitgestellt werden.
- Bedarfsgerechte Verkehrsanbindung der Wohngebiete durch den ÖPNV unter Bedachtnahme auf den Zugang zu Erwerbsarbeit, zur Nahversorgung und zur regionalen Gesundheits- und Sozialinfrastruktur.
- Auf die **landschaftliche Einbindung** der Siedlungsentwicklung und auf die kulturlandschaftliche Umgebung ist besonders Bedacht zu nehmen.
- Problematische Siedlungsausuferungen am Rande der Haupt- und Nebenzentren der Gemeinden sollen zugunsten einer **kompakten Erweiterung, Abrundung und Zentrumsbildung** verhindert (Vorrang Innenentwicklung vor Außenentwicklung) und Bauland durch möglichst aktive Bodenpolitik der Gemeinden zum richtigen Zeitpunkt bereitgestellt werden.
- **Funktionsgerechte Erhaltung der noch intakten bäuerlichen Weiler** im landwirtschaftlichen Streusiedlungsgebiet, Verhinderung der Widmung von Wohnbauland am Rande dieser Weiler, um eine historisch gewachsene aufgabengerechte Siedlungstätigkeit zu sichern. Eine Umnutzung bzw. Folgenutzung aufgelassener landwirtschaftlicher Gebäude sollte aber möglich sein, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Entwicklungsabsichten der Region steht und wenn sie zum Erhalt der Bausubstanz beiträgt.
- Der **Ortsbildpflege** und der Erhaltung wertvoller Bausubstanz soll besondere Bedeutung zukommen. Die Möglichkeit des Ortsbildschutzes und des allgemeinen Kulturgüterschutzes sollten ausgenützt werden.
- Zur Erhaltung der dörflichen Siedlungen und zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse sollen weitere **Maßnahmen im Sinne der Ortsbildpflege, der Ortsraumgestaltung und Dorferneuerung** durchgeführt werden.

VORRANGBEREICHE - SIEDLUNGSGRENZEN/SIEDLUNGSGLIEDERUNG - ORTSBILDER

Zielsetzungen

- In den Siedlungsschwerpunkten entlang der Hauptentwicklungssachse Lokalbahn (Lamprechtshausener Ast, Trimmelkammer Ast) sollen vorsorgend Vorrangbereiche für künftige wohn- und funktionsgemischte Gebiete festgelegt werden.
- Zudem soll vor allem in den 3 dynamischen Wohn- und Wirtschaftszentren des regionalen Kernraums (Oberndorf, Bürmoos und Lamprechtshausen), wo weiterhin der größte Siedlungsdruck zu erwarten ist, die Siedlungsentwicklung auch aus regionaler Sicht gesteuert und begrenzt werden.

- Zur Siedlungs- und Freiraumordnung sollen hier regionale Siedlungsgrenzen und langfristig freizuhaltende regionalbedeutsame Grünbereiche/-keile zwischen den Siedlungseinheiten festgelegt werden.
- Weiters sollen regionalbedeutsame und identitätsstiftende Ortsbilder und Bauwerke langfristig gesichert sowie mit ihrer Umgebungswirkung erhalten werden.

Verbindliche Maßnahmen

■ Festlegung von Vorrangbereichen für künftige Wohn- und/oder funktionsgemischte Gebiete

Im Bereich der Hauptentwicklungssachse "Lokalbahn" sollen in den regionalen Siedlungsschwerpunkten Oberndorf (samt Ergänzung durch Göming), Lamprechtshausen, Bürmoos und Eching (St. Georgen) in ausreichendem Umfang Vorrangbereiche für künftige Wohn- und/oder funktionsgemischte Gebiete mit Nahlage zu den bestehenden Grundversorgungseinrichtungen festgelegt und langfristig für diesen Zweck freigehalten werden.

Wirkung

Hier soll den Funktionen Wohnen bzw. zentralörtliche Versorgung langfristig der Vorrang vor anderen Nutzungen als Vorsorge für die Deckung des Baulandbedarfes weiterer 10-Jahres-Perioden zukommen.

Verstärkte Mobilisierung von Bauland in diesen Vorrangbereichen durch Vereinbarungen und Nutzungserklärungen sowie andere bodenpolitische Maßnahmen.

Räumliche Festlegungen

Welche Ortslagen der Gemeinden zu den Vorrangbereichen für künftige Wohn- und funktionsgemischte Gebiete gehören soll von der örtlichen Planung im Falle der Überarbeitung der räumlichen Entwicklungskonzepte konkretisiert werden.

■ Festlegung von regionalen Siedlungsgrenzen

Festlegung von Siedlungsgrenzen aus regionaler Sicht zur räumlichen Begrenzung und Steuerung der Siedlungsentwicklung für den (nichtlandwirtschaftlichen) Wohnbau in den Gebieten, die einen besonderen regionalen Siedlungsdruck erwarten lassen und in denen eine besondere Sensibilität des Landschaftsbildes vorliegt bzw. wo Freihalteflächen für regionalbedeutsame Infrastruktureinrichtungen angestrebt werden.

Wirkung

- Regionale Siedlungsgrenzen sind maximale Bauland-Grünland-Grenzen. Ein Überspringen dieser Grenzen soll auch langfristig, d.h. über den nächsten 10-Jahres-Baulandbedarf hinaus, nicht möglich sein.
- Außerhalb der Siedlungsgrenzen sind Baulandwidmungen für Wohnbebauungen im Regelfall nicht zulässig. Eine Umnutzung bestehender Objekte (insb. landw. Gebäude) ist jedoch unter Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild und den Umweltschutz (Entsorgung) möglich.
- Für bestehende Ortschaften, Objekte und Siedlungsansätze außerhalb der Siedlungsgrenzen soll die Entwicklung auf den Bestand bzw. ein zweckmäßiges Auffüllen und Abrunden be-

schränkt bleiben. Diese Zweckmäßigkeit ist im Rahmen der Ortsplanung zu prüfen und mit Bedacht auf das Landschaftsbild und den Umweltschutz zu begründen.

Räumliche Festlegungen

- Oberndorf/Altach - Hochterrasse von Bühelhaiden die westliche regionalbedeutsame Siedlungsgrenze der Stadt Oberndorf verläuft entlang der sehr markanten Salzachterrassen-Geländekante im Ortsteil Altach Richtung Altoberndorf und orientiert sich auf der Hochterrasse von Bühelhaiden im Bereich der Kalvarienbergsiedlung an der abgerundeten Grenze der bestehenden Baulandwidmung. Das Hochgebiet von Bühelhaiden mit seinen landschaftsbildprägenden Elementen soll für die regionale Naherholung und die Landwirtschaft freigehalten und Zersiedelung verhindert werden.
- Lamprechtshausen – Steinbreite bis Bereich Bahnübergang: die südwestliche regionale Siedlungsgrenze von Lamprechtshausen verläuft westlich von der B 156 über den Nahbereich der bestehenden Baulandwidmung von Steinbreite zum landwirtschaftlichen Betrieb am Endpunkt des Andreas Bruckmoser Weges und weiter bis zur Bahnhofstraße/Bahnübergang. Sie dient dem Frei- und Abstandhalten zu der angestrebten und regional hochbedeutsamen Umfahungstrasse West.
- Bürmoos – West und Nordwest: die regionale Siedlungsgrenze im Bürmooser Ortsteil Alm verläuft im Bereich Almweg (Höhe lw. Betrieb, Almweg Nr. 6) in gerader Linie bis zum Ende der Fasangasse, weiter bis zur Hasengasse und anschließend entlang der Kaiserbachstraße. Sie dient dem Vermeiden einer tieferen Siedlungsentwicklung in das regional bedeutsame und biotopgeschützte eh. Moor- bzw. Torfabbaugebiet hinein.

■ Festlegung von siedlungsbegrenzenden Grünbereichen

Im Bereich der regionalen Siedlungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen sollen zum Erhalt guter Lebens- und Umweltbedingungen weiters regionalbedeutsame siedlungsbegrenzende Grünbereiche/-keile festgelegt und von nichtlandwirtschaftlicher Verbauung freigehalten werden.

Wirkung

Bessere Ausnutzung der bestehenden Siedlungsgebiete sowie der bestehenden Ausstattung und Erschließung, bessere Abstimmung mit der Landschafts- und Erholungsqualität bzw. den naturräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten/Zielsetzungen.

Diese Grünbereiche/-keile sind so zu erhalten und zu entwickeln, dass sie ihre Funktionen wahrnehmen können.

Die genauere Abgrenzung dieser Grünbereiche soll im Rahmen der Ortsplanung bzw. im Zuge der Überarbeitung der räumlichen Entwicklungskonzepte erfolgen.

Räumliche Festlegungen

- Lamprechtshausen-Nordost (Bereich Bruck – Sportplatzsiedlung - Gewerbegebiet Nord): der nördliche Ortsrand des Gemeindehauptortes Lamprechtshausen soll vom Gemeindenebenzentrum Bruck und vom regionalen Vorrangbereich für ein großes Gewerbegebiet Lamprechtshausen-Nord (Ehringergründe) bzw. vom Siedlungsansatz Ehring durch einen bedeutsamen Grünbereich/Grünkeil getrennt bleiben.

- Lamprechtshausen-Nordwest (Bereich Bruck – Holzhauserwegsiedlung – Reitlwaldsiedlung): Freihalten eines umfangreichen Grünbereiches als Schutzzone bzw. für das Abstandhalten zu der angestrebten und regional hochbedeutsamen Umfahrung Lamprechtshausen West sowie Freihaltung von Flächen zwischen Holzhauserweg und Reitlwald
- Oberndorf-Ziegelhaiden/Kreuzerleiten: Freihaltung eines hochbedeutsamen Grünbereiches auf dem Hochgebiet von Ziegelhaiden für das Wasserschutzgebiet Kreuzerleiten, für die Naherholung in der Nachbarschaft eines dicht verbauten Bereiches und als Teil einer Grün- und Durchlüftungssachse beinahe durch das gesamte verbaute Stadtgebiet

■ Festlegung von regionalbedeutsamen und identitätsstiftenden Ortsbildern und/oder Baudenkmalen

Langfristige Sicherung und nachhaltige bauliche Entwicklung von regionalbedeutsamen und identitätsstiftenden Ortsbildern sowie langfristige Sicherung der Umgebungswirkung kulturhistorisch und landschaftsästhetisch bedeutsamer Baudenkmale/Bau-Ensembles. Schaffen von Identität, Heimatgefühl, Wohnlichkeit und Sehenswürdigkeit und damit Förderung von wirtschaftlicher Stärke, von Lebensqualität und von touristischen Anziehungspunkten.

Wirkung

- Im Zuge der örtlichen Raumplanung sind die schutzwürdigen Ortsbilder räumlich zu präzisieren und im Flächenwidmungsplan als "baugestalterisch bedeutsame Flächen" kenntlich zu machen. Dabei sind die Aussagen bzw. Empfehlungen vorhandener Kulturwertekataloge und Grundlagenerhebungen zu berücksichtigen.
- Baulandwidmungen, Bautätigkeiten und Geländeänderungen in der Umgebung der als sensible Baudenkmale gekennzeichneten Standorte dürfen nur im Einklang mit einem wirksamen Umgebungsschutz vorgenommen werden. Die Fernwirkung ist zu erhalten bzw. prominente Sichtachsen dürfen nicht verstellt oder beeinträchtigt werden.

Räumliche Festlegungen

- Historische Ortskerne der Stadt Oberndorf (Alt-Oberndorf, Neu-Oberndorf) sowie der "Klostertersiedlung" Michaelbeuern (Gem. Dorfbeuern).
- Weiters sind folgende Bauwerke und kleinräumige Bau-Ensembles von regionaler Bedeutung festgelegt:
 - Wallfahrtskirche Maria Bühel (Gem. Oberndorf)
 - Wallfahrtskirche Maria im Mösl, Franz-Xaver-Gruber-Schule und Museum, (Arnsdorf, Gem. Lamprechtshausen)
 - Filialkirche St. Alban (Gem. Lamprechtshausen)
 - Dekanatskirche mit Dechanthof, Filialkirche Obereching, Filialkirche Untereching (Gem. St. Georgen)
 - Wallfahrtskirche St. Pankraz und Ruine Haunsberg in Schlößl, Schloß Weitwörth (Gem. Nußdorf)
 - Filialkirche Lauterbach (Gem. Nußdorf)
 - Benediktinerabtei Michaelbeuern (Gem. Dorfbeuern)

3.6 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZENTRALÖRTLICHE VERSORGUNG UND DIE NAHVERSORGUNG

Ausbau der Zentralen Orte und Sicherung der Grund- und Nahversorgung

Zielsetzungen

- Das abgestufte System der Zentralen Orte ist in gegenseitiger Abstimmung regional so auszubauen, dass es seine Versorgungsaufgaben möglichst gut erfüllen kann
- Die Grund- und Nahversorgungsfunktion der kleineren Gemeinden soll als notwendiges Element einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung besonders gefördert werden.
- Die Funktionsvielfalt in den Ortszentren soll in möglichst großem Ausmaß erhalten bzw. wiedergewonnen werden.
- Die Vernetzung, Kooperation und Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden soll gerade im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen zum allseitigen Nutzen ausgebaut werden.
- Die wesentlichen Einrichtungen der Bedarfsdeckung sollen zielgruppenorientiert für die gesamte Regionsbevölkerung qualitativ hochwertig, vielfältig und mit möglichst geringen Zeit- und Kostenaufwand erreichbar sein.

Verbindliche Maßnahmen

- Die Zentralörtliche Ausstattung des **Regionalzentrums Oberndorf (Zentraler Ort der Stufe B)** – mit der Aufgabe der Versorgung seiner Regionsbevölkerung mit Einrichtungen des sog. gehobenen, seltener nachgefragten Bedarfs – soll auch in grenzüberschreitender Kooperation mit Laufen so ausgebaut werden, dass es noch mehr Eigenständigkeit gegenüber dem Oberzentrum Salzburg erlangt.
- Das **regionale Nebenzentrum Bürmoos – Zentraler Ort der Stufe D** mit der Aufgabe der Versorgung seiner Teilregion mit Einrichtungen des sogenannten erweiterten Grundbedarfs – soll sich in seiner Ausstattung verbessern und sich mit dem **benachbarten Teilzentrum Lamprechtshausen** funktional abstimmen.
- Die Hauptorte der anderen Gemeinden – **Eching (St. Georgen), Nußdorf, Michaelbeuern und Göming** – sind als **voll- oder zumindest teilweise ausgestattete Grund- und Nahversorgungszentren** zu sichern und in ihrer örtlichen Versorgungsfunktion für ihre Gemeinde bzw. ihren Einzugsbereich auszubauen.
- Die **Bedeutung der Stadt- und Ortskerne** für die Versorgung der Bevölkerung soll erhalten und gestärkt werden und deren Funktion nicht durch übermäßige Abänderung der Versorgungsstruktur an einzelnen Standorten nachteilig verändert werden. Neue zentrumsrelevante Betriebe des Handels und der Dienstleistungsbranchen sind daher vorrangig in den Ortszentren und in den Gemeindehauptorten zu errichten.

- Im Regionalzentrum Oberndorf, dem regionalen Nebenzentrum Bürmoos und dem regionalen Teilzentrum Lamprechtshausen, die besondere Funktionen für ihren Umgebungsbereich entwickeln, sollen **ausreichende Reserveflächen** in günstiger zentraler und ÖV-erschlossener Lage für neue Handels- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen vorgesehen werden, damit die Funktionsvielfalt standortgerecht erhöht und unnötiger Verkehr verringert werden kann.

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- Initiierung einer Vielfalt von **bewusstseinsbildenden, fördernden und kooperativen Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Versorgungsstrukturen**, der Funktionserfüllung der Ortszentren und zur Verringerung eines übermäßigen Kaufkraftabflusses in die Einkaufszentren des Stadt- und Umlandbereiches von Salzburg.
- **Stärkung regionalwirtschaftlicher Initiativen**, der Gemeinschaftswerbung und der Kooperation im regionalen Einzelhandel; Unterstützung beim Ansiedeln von fehlenden Leitbetrieben im Mode- und Sportartikel- sowie im Tourismus- und Gastronomiebereich.
- Der Regionalverband soll sich noch stärker als bisher mit einer **regional abgestimmten Position** in die verschiedenen Interessenspolitiken einschalten.
- Einsatz aller regionalen Möglichkeiten, dass zumindest 1 Nahversorger je Gemeinde vorhanden ist.
- Zur Sicherung der Nah- und Grundversorgung sowie der **dörflichen Lebensqualität** soll der Regionalverband im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Vorhaben wie den Ausbau von Nahversorgern zu multifunktionalen Zentren (Nutzungsmischung), die Integration von Betrieben der Grundversorgung in öffentliche Gebäude, den Ausbau der bäuerlichen Nahversorgung und die mobile Versorgung im Streusiedlungsbereich unterstützen.
- Erstellen von lokalen Wirtschaftsführern und darauf aufbauend eines **gemeinsamen regionalen Wirtschaftsführers**, um Bewusstsein für das örtliche und regionale Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie die Angebotsvielfalt zu schaffen. zur stärkeren Bindung der Kaufkraft im Ort und in der Region, zur Förderung von Gemeinschaftsaktivitäten und zur Steigerung der Anziehungskraft für den Tourismus (Gastronomie – Landwirtschaft – Beherbergung – Wirtschaft)

3.7 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEREICH DER SOZIALEN INFRASTRUKTUR

Zielsetzungen

- Die angestrebte nachhaltige räumliche Entwicklung und attraktive Lebensbedingungen in der Region erfordern insbesondere auch ein ausgeglichenes Miteinbeziehen aller grundlegenden sozialen Belange zusammen mit den Wirtschafts- und Umweltbelangen.
- Die Versorgung der Regionsbevölkerung mit Sozialeinrichtungen ist in angemessener Qualität sicherzustellen. Die Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur soll bedarfsgerecht der Bevölkerungsentwicklung angepasst sein und die attraktiven Lebensbedingungen in der gesamten Region erhalten und weiter verbessern.
- Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse aufgrund von unterschiedlichen traditionellen Rollenmustern, Mobilitätsmustern und Einkommensverhältnissen.
- Verstärktes kooperierendes und partnerschaftliches Betreiben der sozialen Einrichtungen, insbesondere auch verstärkte grenzüberschreitende Kooperation mit den bayerischen Nachbargemeinden. Die regionale Ebene sollte hier bei maximaler Mitgestaltung der Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen und die Finanzierbarkeit einer qualitativ hochwertigen Versorgung sicherstellen.
- Vorausschauende regionale Abstimmung, Optimierung und Flächensicherung für das angestrebte Netz an bedarfsgerechten und gleichwertigen sozialen Einrichtungen (Bildungs-, Betreuungs- und Gesundheitseinrichtungen)

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

GESUNDHEITSVERSORGUNG

- **Regional abgestimmter Ausbau der (fach-)ärztlichen Versorgung**
Anpassung der Gesundheitsversorgung an das weiterhin starke Bevölkerungswachstum durch Ausbau des Angebots insbesondere an Fachärzten in Kooperation mit dem Krankenhaus (z.B. regionale Nachfrage nach bzw. nach weiteren Facharztstellen für Augenheilkunde, Kinderheilkunde, Dermatologie, Radiologie, Urologie, Zahnheilkunde, nach Gemeinschaftspraxen und nach weiterer Apotheke)
- **Sicherung und Ausbau des regional hochbedeutsamen Krankenhauses Oberndorf**
Langfristige Absicherung des sehr gut ausgelasteten und wirtschaftlich geführten Krankenhauses Oberndorf als Krankenhaus mit Standardversorgung und im Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser sowie weitere Schwerpunktsetzung mit dem Aufbau einer geriatologischen und hepatologischen Abteilung. Zusätzlich Bau eines unfallchirurgischen Rehabilitationszentrums und eines Ärzteentrums, auch eine Erweiterung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem benachbarten bayerischen Raum soll angestrebt werden.

ALTENHILFE

■ **Regional abgestimmter Seniorenwohnbau**

Abgestimmter Ausbau des Angebots an Seniorenwohnhausplätzen zur Abdeckung des Bedarfes in der Region. Nach dem Neubau des Seniorenwohnhauses in Oberndorf erfolgt 2008 die Inbetriebnahme eines weiteren Seniorenwohnhauses in Bürmoos. Durch eine sehr weitgehende Pflege- und Verwaltungsgemeinschaft kommt es zu einer **größtmöglichen Zusammenarbeit** zwischen diesen regional hochbedeutsamen Einrichtungen.

■ **Flächensicherung für ein mittelfristig notwendiges drittes Seniorenwohnhauses in Lamprechtshausen**

■ **Verstärkter und bedarfsgerechter Bau von alten- und behindertengerechten Wohnungen (**betreutes Wohnen**) in der Region.**

Berücksichtigung von alten- und behindertengerechten Wohnungen bzw. Wohnformen beim Bau von Wohnhausanlagen bzw. Mietwohnungsbau. Eine Möglichkeit stellt auch das Anbieten von betreutem Wohnen am Bauernhof dar.

KINDERBETREUUNG

■ **Sicherung, regionale Abstimmung und bedarfsgerechter Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes** (Hort, Kindergärten, Krabbelstuben, Tagesmütter, schulische Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung; bedarfsgerechte Öffnungszeiten) insbesondere im Regionalzentrum Oberndorf, im regionalen Nebenzentrum Bürmoos und in der Ergänzungsgemeinde Lamprechtshausen.

■ **Sicherstellung eines entsprechend flexibleren Angebots** an Tagesmüttern für Kleinkinder, an Kindergartenöffnungszeiten und an Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten für Volksschulkinder auch in den kleineren Regionsgemeinden, wo sich die überwiegend dörfliche Struktur durch Zuwanderung laufend ändert und "urbaner" wird.

■ **Gemeinsame Attraktivierung des Gesamtangebots und zwar weniger durch Konkurrenzierung als durch gemeindeübergreifende Lösungen mit Kosten-Nutzen-Ausgleich.**

SCHULEN

■ **Sicherung und Qualitätsausbau der Haupt- und Volksschulstandorte**

Durch den hohen Zuzug in den letzten 25 Jahren ist die Kinderanzahl trotz allgemeiner Abnahme der Geburtenfreudigkeit ständig gestiegen. In den nächsten Jahren wird die nachrückende Kinderanzahl aber spürbar zurückgehen, da der Anteil der jüngeren Erwachsenenjahrgänge - die wiederum ihrerseits beim Nachwuchs geburtenschwächer sind - jetzt auch schon in der Zuwanderungsregion Flachgau-Nord schwächer besetzt ist.

Daher Standortvorsorge insbesondere für den **Qualitätsausbau und die Schwerpunktsetzung**, Sicherung einer bedarfsgerechten **Nachmittagsbetreuung von Schulkindern** und Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Bestrebungen **St. Georgens nach einer eigenen Hauptschule**.

■ **Sicherung und Weiterentwicklung der überregional bedeutsamen berufsbildenden Schulen** - Handelsakademie und Handelsschule sowie der Polytechnischen Schule - im Schulzentrum Oberndorf.

■ **Einrichtung eines eigenen regionalen AHS-Angebotes** - wobei auch auf eine gute öffentliche Verkehrsanbindung zu achten ist - **und/oder Ausbau der Kooperation mit der AHS in Laufen**.

■ **Nutzen der Kapazitäten des Stiftes Michaelbeuern** für weiterführende Schulen, z.B. im Bereich des Umwelt- und Bioressourcenmanagements oder im Humanbereich

JUGENDLICHE

- Stärkeres **Thematisieren von Jugendanliegen** und Jugendproblemen sowie bedarfsgerechte Schaffung von Einrichtungen für Jugendliche – orientiert an den Bedürfnissen von Mädchen und Burschen - z.B.:
 - betreute Jugendzentren bzw. betreute Jugendtreffs zur Durchführung von Aktivitäten für Jugendliche, Informationsveranstaltungen z.B. zur Drogenprävention und sonstige Veranstaltungen.
 - Schaffung von Freiräumen durch Öffnung der (Schul-) Sportflächen, „Outdoor-Jugendtreffs“ zur Ausübung z.B. von Trendsportarten (Skateing, Mountainbiking, Streetball, ...)
 - gemeinsamer „Streetworker“ zur Betreuung vor Ort
- Ein **Jugendbeauftragter** des Regionalverbandes sollte für die notwendige Kooperation, Koordination und Vernetzung derartiger Einrichtungen und Serviceangebote in den einzelnen Gemeinden sorgen.
- Verstärkte Förderung von (Sport-)Vereinen, die **aktive Jugendarbeit leisten** und von Vereinen mit **spezifischen Angeboten für Mädchen**.

3.8 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE VERKEHRSINFRASTRUKTUR UND SICHERUNG DER WASSERVERSORGUNG

Gestaltung von Verkehrssystem und Mobilitätsentwicklung

Zielsetzungen

- Das Verkehrssystem soll eine ausreichende Mobilität (für Berufs- und Schulpendingler sowie den Wirtschafts-, Einkaufs- und Freizeitverkehr) gewährleisten und die Umweltbelastungen so gering wie möglich halten.
- Eine abgestimmte Raumordnungs- und Verkehrspolitik muss dem Entstehen von Strukturen, die übermäßig viel Verkehr erzeugen, entgegenwirken und eine einseitige Abhängigkeit vom Individualverkehr vermeiden (Standortoptimierung, verdichtete Siedlungen, wohnungsnaher Versorgung, kurze Wege).
- Das regionale Verkehrssystem soll so gefördert werden, dass die Entwicklungsachsen, die Zentrenstruktur und die Wohnumfeldverbesserung unterstützt werden. Der Öffentliche Verkehr soll entlang der Hauptachse Lokalbahn weiter als Konkurrenzsystem zum Motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden; eine ausreichende ÖV-Grundversorgung ist zu sichern.
- Wichtigste regionale Verkehrsanliegen sind die Ortsumfahrung Lamprechtshausen, eine neue Salzachbrücke bzw. salzachquerende Straßenverbindung zwischen Oberndorf und Weitwörth, weitere Verbesserungen bei der regional hochbedeutsamen Salzburger Lokalbahn, die Umsetzung des sog. "Flachgautakt-Verkehrs" mit besseren Busverbindungen innerhalb der Region und in die Nachbargebiete und eine neue Verbindungsstraße von der Landesstraße-L 115 (Bereich Non Ferum) bis zur Landesstraße-B 156.
- Durch ein attraktives Radwege- und Fußgängernetz sollen Anreize für ein umweltfreundliches Verhalten im Alltagsverkehr geschaffen werden.

ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR

Verbindliche Maßnahmen

- Vordringliches Umsetzen und dauerhaftes Betreiben eines **verbesserten ÖV-Angebotes** in der gesamten Region sowie in die Nachbarregionen in Zusammenarbeit zwischen dem Regionalverband, dem Salzburger Verkehrsverbund sowie den Verkehrsanbietern Salzburger Lokalbahn und Postbus ("Flachgautakt III"):
 - Einrichtung eines laufend verbesserten und **dichteren Taktfahrplanes** von den bestehenden Buslinien zur Lokalbahn bzw. zwischen den Buslinien selbst,

- Einrichtung bzw. langfristiges Absichern einer **neuen Buslinie Lamprechtshausen/Bahnhof - Berndorf** und damit Lückenschluss zum Liniennetz der benachbarten Region Salzburger Seengebiet,
 - Einrichtung bzw. langfristiges Absichern einer **neuen innerregionalen Buslinie** Weitwörth/Bahnhof - Nußdorf - Michaelbeuern bzw. alternierend über Nußdorf - Göming - Oberndorf
 - Einrichtung einer eigenen (neuen) ÖV-Verbindung Eching - Bürmoos sowie Eching - Holzhausen - Lamprechtshausen
- **Langfristige Sicherstellung der notwendigen anteiligen Finanzierung** für diesen Flachgautakt III (Bund - Land - Gemeinden)
 - Freihaltung von Flächen für die **Attraktivierung des Endbahnhofes Lamprechtshausen** der Salzburger Lokalbahn als regional hochbedeutsamen Umsteigeknoten (gestalterischer und funktionaler Bahnhofsausbau, näheres Heranrücken an das Ortszentrum, Ausbau der Park&Ride-Möglichkeiten, Sicherung/ Ausbau der Güterverlademöglichkeiten)
 - Freihaltung von Flächen für einen weiteren **Ausbau der Park&Ride-Möglichkeiten** am regionalen Umsteigeknoten Lokalbahnhaltestelle Weitwörth, unter Berücksichtigung einer guten Busverbindung und einer Anbindung an Rad- und Fußwege.
 - Die für den regionalen Bedarf notwendigen Park&Ride-Anlagen an den Lokalbahnhaltestellen in den Regionsgemeinden Oberndorf, Lamprechtshausen, Bürmoos und St. Georgen sind zu sichern bzw. Flächen für einen Ausbau freizuhalten
 - **Freihaltung einer Trasse für eine eigene Lokalbahnstrecke Bürmoos**, um eine Erhöhung und direkte Führung des Zugverkehrs Richtung OÖ möglich zu machen.
 - Der **Gleisanschluss von Betrieben an die Salzburger Lokalbahn** soll gefördert werden (Anschlussgleisförderung des Landes). Betriebe mit schienengeeigneten Gütern sollen gleisnah angesiedelt werden. In der Bebauungsplanung für regionalbedeutsame Betriebsgebiete soll eine frühzeitige Einbindung der Salzburger Lokalbahn - Geschäftsführung erfolgen, um Gleisanschlussmöglichkeiten freizuhalten.

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- Auf der regional hochbedeutsamen und stark frequentierten **Salzburger Lokalbahn** sollen weitere bauliche und Angebotsverbesserungen erfolgen sowie die Lokalbahn einerseits bis in den Süden der Stadt Salzburg verlängert und andererseits der Trimmelkammer Ast bis Ostermiething - langfristig bis Tittmoning - **verlängert werden** mit Anschluss an das internationale deutsche Bahnnetz.
- Der Ausbau der Lokalbahnkapazitäten soll entsprechend dem in der Region erwarteten Bevölkerungszuwachs und dem Berufs- und Schulpendlerverkehr aus dem benachbarten Innviertel erfolgen.
- Die **Haltestellen und Bahnhöfe** der Salzburger Lokalbahn in der Region Flachgau-Nord sollen radfahrerfreundlich mit überdachten, versperrbaren und beleuchteten Fahrradständern ausgestattet werden und die besonderen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen (Beleuchtung, Einsehbarkeit etc.) berücksichtigen.
- Die regionale **Ausrichtung der Busverbindungen** soll auf das Regionalzentrum Oberndorf bzw. auf Lamprechtshausen als Endpunkt der Salzburger Lokalbahn erfolgen. Die Aufrechterhaltung der Busverbindungen an Sonn- und Feiertagen wird angestrebt, die Verlängerung der Anlaufzeiten der Buslinien an die Salzburger Lokalbahn am Abend sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird empfohlen.

- Für die Bereiche der Region mit geringer Siedlungsdichte, sowie für die Schwachlastzeiten und Tagesrandzeiten ist die Einrichtung eines Anruf-Sammeltaxi-Systems als Zubringersystem zur Lokalbahn zu überprüfen.

INDIVIDUALVERKEHR

Verbindliche Maßnahmen

- **Freihaltung eines Korridors für die Errichtung einer Ortsumfahrung Lamprechtshausen-West** bis zu einer endgültigen Festlegung einer verordneten Trassenführung.
- Die **Errichtung einer zusätzlichen Salzachbrücke bzw. salzachquerenden Straßenverbindung** zwischen Salzburg/Freilassing und Oberndorf/Laufen wird **als EuRegio-Schlüsselprojekt** gerade aus Sicht des Regionalverbandes dringlich gefordert und für den Flachgau-Nord ein **Standort zwischen Oberndorf und Weitwörth** angestrebt. Dabei soll die Wirkung des bestehenden ökologischen Vorrangbereiches in der Weitwörther Au unter Bedachtnahme auf das hohe öffentliche Interesse an einer zusätzlichen schwerverkehrstauglichen Brücke über die Salzach einer Verwirklichung nicht entgegenstehen.
- **Gemeinsames Finden/Festlegen (in Landes-, Region- und Gemeindeverkehrskonzepten) und langfristiges Freihalten eines Korridors für die Errichtung einer neuen Verbindungsstraße (Umfahrung Eching und Bürmoos)** von der Landesstraße L 115 - Bürmooser Straße (Bereich Non Ferrum/St. Georgen) in die Landesstraße B 156 - Lamprechtshausener Straße (Bereich Oberndorf-Nord)

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- Durch die Errichtung von neuen Straßenverbindungen darf die Konkurrenzsituation der Salzburger Lokalbahn nicht nachhaltig verschlechtert werden.
- Der Regionalverband befürwortet den Anschluss von Göming an die Umfahrung Oberndorf und lehnt gleichzeitig eine Inbetriebnahme des Teilstücks der Oberndorfer Umfahrung als Autostraße ab.
- Prüfung aller Möglichkeiten, großräumigen Mautausweichverkehr für LKW auf der B 156 sowie der L 205 und der L 115 zu unterbinden.
- Der Radverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen soll weiter erhöht werden und der Regionalverband soll in die **Ausbauplanung des Radwegenetzes** (Landesradwegeprogramm, Siedlungsradwege, Radtourenwege) verstärkt eingebunden sein.
- Die Schaffung von günstigen **Rad-Zugangswegen zu allen Lokalbahnhaltestellen und wichtigen Bushaltestellen** in der Region soll gesichert sein samt der Einrichtung von gut ausgestatteten Bike&Ride-Plätzen.
- **Folgende Radnetzverbindungen** sind aus Sicht des Regionalverbandes vordringlich zu prüfen und auszubauen:
 - An der L 207 zwischen Nußdorf (Ortsteil Lauterbach) und Dorfbeuern (Ortsteil Vorau)
 - An der L 115 von Bürmoos (Gemeindzentrum) bis zum Turnerwirt (Obereching) in St. Georgen
 - An der L 204 in Nußdorf vom Bahnhof Weitwörth bis Waidach-Siedlung
 - Beginnend in Oberndorf mit der Abzweigung B 156 Haidenöster in die L 205 bis zum Waldrand bzw. Siedlungsanfang der Siedlung Vollern in St. Georgen sowie Lückenschluss Oberndorf Nord - Lamprechtshausen Süd.
 - An der L 207 zwischen Nußdorf (Siedlungszentrum Ortsteil Lauterbach) und Berndorf (Ortsteil Feichten)

- An der L 259 (Göminger Landstraße) zwischen Oberndorf - Göming - Nußdorf
- Langfristig soll auch ein regionaler Radtourenweg (Erholungsachse) Salzachauen/Oberndorf - Oichtenbach - Michaelbeuern - Pladenbach - St. Georgen/Salzachauen entstehen

Gestaltung der sicheren Wasserversorgung

Zielsetzung

- Die regional ausreichende und möglichst sichere Wasserversorgung, deren Ausbau und Verbesserung soll in enger Zusammenarbeit erfolgen. Die Herausforderungen in der Wasserversorgung sollen in der Region und - soweit möglich - durch die Region selbst gelöst werden.

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

- **Vernetzung** bestehender Wasserversorgungsstrukturen bei Erhaltung der dezentralen Strukturen (Wassergenossenschaften, Gemeinden)
- **Regionale Zusammenarbeit** unter dem Gesichtspunkt der Notversorgung und gegenseitigen Aushilfe .
- Die abgestufte Zusammenarbeit soll von der kleinen Einheit zur großen erfolgen (Wassergenossenschaft - Gemeinde - Teilregion).
- Regionale Zusammenarbeit dann weiters unter dem Gesichtspunkt der **Qualitäts- und Mengensicherung**, des Erhaltens und Betriebens der Anlagen sowie einer **langfristigen Wasserwirtschaftlichen Planung**.
- Wasserschutz, der Nutzungsbeschränkungen nach sich zieht, soll, wenn erforderlich, mit Vertragswasserschutz geregelt werden.
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit soll für die Bereiche Grundwasserschutz und Wassersparen erfolgen.

3.9 REGIONALE ZIELE, MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEREICH KULTURERBE UND KULTURELLE INFRASTRUKTUR

Zielsetzungen

- Erhaltung und Weiterentwicklung einer „regionalen Identität“ und von imagefördernden regionalen Kooperationen im Kulturbereich
- Stärkung der Wertschätzung des kulturellen Erbes und Berücksichtigung der Besonderheiten der Kulturlandschaft bei Planungsentscheidungen
- Abgestufte und bedarfsgerechte kulturrelevante Versorgung unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien und der Bevölkerungsentwicklung der Region

Empfehlungen (unverbindlich gemäß §6 Abs. 2 ROG 1998)

KULTURELLES SCHAFFEN

- Gründung eines **regionalen Kulturvereines als Plattform** für gemeinde- und regionsübergreifende Belange
- Schaffung der Rahmenbedingungen für ein „**Regionales Kultur-Infomagazin**“. Übersichtliche und regelmäßige Information der Bevölkerung über die kulturellen Aktivitäten bzw. Schwerpunkte in der Region
- Einrichtung bzw. verstärkte „Betreuung“ von Archiven (Gemeindearchive, Museen, Archivierung von Tonband- und Videoaufzeichnungen)
- Schaffung von **Seminar- und Veranstaltungsmöglichkeiten** mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Region und Schwerpunkten im Angebot für Frauen
- Gemeinsames Betreiben von „kulturrelevanten Einrichtungen“, die für die gesamte Region von Bedeutung sind
- Flächensicherung für regionalbedeutsame Kultur-Infrastruktur in regionaler Abstimmung

KULTURELLES ERBE - KULTURLANDSCHAFT

- „**Regionaler Kulturführer**“, **Kultur- und Brauchtumsführer**, **Kulturwertekatalog** zur Stärkung der „regionalen Identität“ und Präsentation der Region nach außen
- **Kultur-Landschafts-(Rad-)Wanderweg** durch die Region (Routenvorschläge in Kombination mit einem „Regionalen Kulturführer“)
- Sicherung der Pflege der Kulturlandschaft als regionaltypischer Lebensraum
- Weiterführung der **kooperativen Sanierung der ausgedehnten Moorabbaugebiete** als regionsspezifischer Kulturlandschaftsraum
- **Umfassende Bestandserhebung zum „Kultur-Landschaftspotential“** der Region und Erhaltung bzw. Sanierung kulturhistorisch wertvoller Objekte (u.a. Klein- und Flurdenkmäler)

ORGANISATIONISSTRUKTUREN - KOOPERATION - FINANZIERUNG

- Optimale regionale Standortwahl für bestimmte Nutzungen und **Verbesserung der Koordination zwischen den Einrichtungen**
- Schaffung praktikabler Möglichkeiten für die **Kosten-Nutzen-Aufteilung** von kulturell wichtigen Einrichtungen in der Region
- Eigenständiger **„Kulturförderungstopf“**: Regionsautonome Entscheidungsmöglichkeit für Schwerpunktsetzung der Mittelverwendung unter Sicherstellung einer ausgeglichenen Nutzens- und Entscheidungs-Teilhabe zwischen Frauen und Männern

PLANLICHE DARSTELLUNG

GEMEINSAME RÄUMLICHE FESTLEGUNGEN ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG

Regionalprogramm Flachgau-Nord 2009

Planliche Darstellung

von der Salzburger Landesregierung mit Beschluss vom 20. Mai 2009 durch Verordnung, LGBl. Nr.61/2009 für verbindlich erklärt.

Auftraggeber:
Regionalverband Flachgau Nord
www.flachgau-nord.at



Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung
und Wohnen SIR - www.sir.at



Kartengrundlagen:
Salzburger Geograph. Informationssystem SAGIS +
Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen BEV Wien

Gemeinsame räumliche Festlegungen zur regionalen Entwicklung

- Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen
- regional bedeutsames Ortsbild
- regional bedeutsames Baudenkmal mit Fernwirkung / Sichtachse
- regionale Siedlungsgrenze
- siedlungsbegrenzende Grünbereiche
- ökologischer Vorrangbereich
- Schwerpunktbereich für Landwirtschaft
- Vorrangbereich für naturbetonte Freizeit und Erholung
- Vorrangachse für naturbetonte Freizeit und Erholung
- Orte / Räume mit bestehender bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion
- Zielpunkte im Ausflugstourismus
- Park&Ride Ausbaustandorte

Kentlichmachungen / Planungsinformationen

- Bauland - Wohngebiete / Betriebsflächen
- Gewerbezone - Sachprogramm "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum"
- Wald
- Planungskorridore für:**
 - A) Westumfahrung Lamprechtshausen
 - B) Umfahrung Gewerbegebiet Lamprechtshausen-Nord
 - C) Lokalbahn-Güterverkehrsschleife Bürmoos
 - D) Verlegung Salzachradweg (Salzachsanie rung)
- Landesstraße B
- Landesstraße L
- Salzburger Lokalbahn
- Haltestelleneinzugsbereiche
Bus: 500m, Bahn: 1000m
- Gemeindegrenze
- Regionalverbandsgrenze
- Landesgrenze
- Staatsgrenze

0 500 1000 1500 2000
Meter

